

Der Beitrag der Jesuiten zur Überwindung des extremen Augustinismus im 17. Jahrhundert

VON HERMANN-JOSEF SIEBEN S. J.

„Wenn einer eine Lehre gefunden hat, die bei Augustinus klar grundgelegt ist, kann er diese unbedingt festhalten und lehren, ohne irgendeine Bulle des Papstes zu berücksichtigen“ (DH 2330).¹ Dieser Satz wurde am 7. Dezember 1690 durch ein Dekret des Heiligen Offiziums zensiert. Bruno Neveu hat den langen Weg und die Peripetien des Lehramtes nachgezeichnet, die schließlich diese Verurteilung des extremen Augustinismus² ermöglichen haben.³ Ziel der folgenden Darlegungen ist es, den Beitrag der Gesellschaft Jesu zur Überwindung dieser ungesunden Monopolstellung Augustins in der Theologie näher zu beleuchten. In einem ersten Schritt gehen wir auf den Hauptvertreter der hier zensierten Position ein, auf den Bischof von Ypern, Cornelius Jansenius (1585–1638). In einem zweiten prüfen wir, was von dessen Beschuldigungen, die Jesuiten zerstörten die Autorität Augustins, zu halten ist; in einem dritten werfen wir einen Blick auf die Stellungen der Jesuiten nach dem Erscheinen des *Augustinus* (1640). Wir sehen in unserer Untersuchung weitgehend von den inhaltlichen Fragen, die im Hintergrund dieser Auseinandersetzungen um die Autorität Augustins stehen, ab, also vor allem von der damals wieder ins Zentrum des theologischen Interesses gerückten Frage nach der Prädestination und Willensfreiheit. Hier hatte die ignatianisch-jesuitische Anthropologie mit ihrer Betonung der menschlichen Freiheit unvermeidbar zum Konflikt mit der damals vorherrschenden Form des Augustinismus geführt.

I. Der Augustinismus des Cornelius Jansenius

Stand das frühe Mittelalter noch ganz im Zeichen des Augustinus, so gerät der Kirchenvater, zumindest in der Sicht des Jansenius, vom 12. Jahrhundert bis zum Konzil von Trient praktisch in Vergessenheit.⁴ Der Grund

¹ Eine quasi zeitgenössische Interpretation dieser *propositio* findet sich bei *Domenico Viva S. J.*, *Damnatae theses ab Alexandro VII, Innocentio XI et Alexandro VIII*, Frankfurt am Main 1711, 111–114.

² Zu den verschiedenen Bedeutungen des Begriffs ‚Augustinismus‘ vgl. *G. Madec*, „Augustinisme“, in: *Lectures Augustiniennes*, Paris 2001, 295–311 (= *Dictionnaire critique de théologie*, Paris 1998, 108–114), ebd. 295, Hinweise auf weitere Literatur zum Thema. Vgl. auch *G. Rottureau*, *Augustinisme*, in: *Cath.* 1 (1948) 1038–1146. Vgl. auch den historischen Überblick über Autoren, Werke und theologische Systeme des Augustinismus in der Neuzeit bei *B. Neveu*, *Pour une histoire de l'augustinisme*, in: *Augustinismus in der Neuzeit*. Colloque de la Herzog August Bibliothek de Wolfenbüttel, 14–17 octobre 1996, sous la direction de *K. Flasch* et *D. de Courcelles*, Turnhout 1998, 175–201.

³ Vgl. *B. Neveu*, *L'autorité doctrinale de l'Eglise à l'épreuve du jansénisme*, in: *RHE* 95 (2000) [196]–[210]; Wiederholung aus *dems.*, *L'erreux et son juge. Remarques sur les censures doctrinales à l'époque moderne*, Neapel 1993, 151–238.

⁴ Vgl. *J. Orcibal*, *Jansenius d'Ypres*, Paris 1989, 23.

liegt freilich nicht nur im Vorherrschen der scholastischen Methode in der Theologie, sondern auch in der schlechten Verbreitung und der daraus folgenden Unkenntnis seiner Werke. Ins Zentrum des theologischen Interesses gerät der Kirchenvater dann tatsächlich wieder durch das Konzil von Trient. Hier ging es der katholischen Seite darum, den Lehrer zentraler Wahrheiten des Glaubens nicht ganz von der Gegenseite in Beschlag nehmen zu lassen.⁵ Ein wichtiger Faktor für die zunehmende Autorität des Kirchenvaters in der katholischen Theologie ist dann die nachtridentinische innerkatholische Diskussion um Fragen wie Vorherbestimmung und Willensfreiheit, Gnade, Erbsünde, die ständig unter Bezugnahme auf Augustinus geführt wird.⁶ Eine führende Rolle in der Aufwertung Augustins spielt hier die Löwener Fakultät⁷, unter deren Leitung auch die bis zur Maurinerausgabe maßgebende Edition der Werke des Kirchenvaters bereitgestellt wurde⁸. Augustinus steht auch im Zentrum der Auseinandersetzungen um die ‚neue‘ Gnadenlehre des Jesuiten Molina in den so genannten *congregationes de auxiliis*⁹. Im Rahmen dieser Diskussionen auf höchster römischer Ebene kommt es auch zu päpstlichen Stellungnahmen wie der Clemens' VIII., die Augustinus eine völlig singuläre Autorität zuschreiben.¹⁰ Der Papst nennt drei Gründe, die ihn bestimmen, in der anhängigen Frage Augustinus als ‚Norm‘ festzusetzen: Die pelagianische Irrlehre sei unter der Führung Augustins besiegt worden, also sei seine Position auch heute maßgebend; zweitens, der Kirchenvater habe, so scheint es, keinen Aspekt der Frage unbeantwortet gelassen; drittens, das römische Lehramt habe sich die Position Augustins zu eigen gemacht.¹¹ Stellungnahmen wie die vorliegende dürften dazu beigetragen haben, dass Jansenius¹² sich für seinen Augustinis-

⁵ Zu Einzelheiten vgl. E. Stakemeier, *Der Kampf um Augustin. Augustinus und die Augustiner auf dem Tridentinum*, Paderborn 1937. Vgl. auch *Orcibal*, Jansénius, 24–26.

⁶ Vgl. *Orcibal*, Jansénius, 26–33.

⁷ Vgl. hierzu das Sammelwerk, *L'augustinisme à l'ancienne faculté de théologie de Louvain*, herausgegeben von M. Lamberigts, Löwen 1994, und dort vor allen den Beitrag von E. J. M. Van Eijl, *La controverse louvaniste autour de la grâce et du libre arbitre à la fin du XVI^e siècle*, ebd. 207–282.

⁸ Vgl. L. Ceyssens, *Le „Saint Augustin“ du XVII^e siècle: l'édition de Louvain (1577)*, in: *XVII^e siècle* 34 (1982) 103–120.

⁹ Vgl. hierzu das Sammelwerk *Historia congregationum de auxiliis divinae gratiae* aus der Feder des Dominikaners F. J. H. Serry (Pseudonym A. Le Blanc), Löwen 1700. Einzelheiten hierzu bei *Orcibal*, Jansénius, 41–45. Vgl. auch C. Crevola, *La interpretación dada a San Agustino en las disputas „De auxiliis“*, in: *ATG* 13 (1950) 5–171.

¹⁰ Serry, *Historia* III,8; 388: *Quamvis nemini nisi deo rationem reddere debeam mearum actionum, dicam tamen inpraesentiarum rationes, propter quas adstringere statui totam hanc disputationem ad normam doctrinae Augustini de gratia.*

¹¹ An anderer Stelle wiederholt Clemens VIII. seine Stellungnahme mit einer geringfügigen Änderung. Er nennt jetzt an zweiter Stelle der für ihn maßgebenden Gründe die Übernahme der Lehre Augustins durch frühere Päpste (Serry, *Historia*, Appendix, 146).

¹² Zu Leben, Werk und Bedeutung vgl. *Orcibal*, Jansénius, vor allem das Schlusskapitel „La figure de Jansénius“, ebd. 273–309. Vgl. auch R. Teske, *Augustine, Jansenius, and the state of pure nature*, in: *Augustinus in der Neuzeit. Colloque de la Herzog August Bibliothek de Wolfenbüttel*, 14–17 octobre 1996, sous la direction de K. Flasch et D. de Courcelles, Turnhout 1998, 161–174, hier 161–165.

mus ganz im Einklang mit dem römischen Lehramt glaubte, das für seine Theologie übrigens von grundlegender Bedeutung war¹³.

Wie sieht aber nun der Augustinismus des Jansenius konkret aus? Wir beziehen uns im Folgenden auf den für Jansenius programmatischen *In rebus theologicis liber prooemialis*, d.h. die Prolegomena zum zweiten Band seines *Augustinus*.¹⁴ Die dort entwickelten Vorstellungen über die richtige theologische Methode gipfeln in Aussagen über die Bedeutung Augustins, die alles in den Schatten stellen, was sonst in Enkomien über den Bischof von Hippo zu lesen ist: „Augustinus ist der Vater der Väter, der Lehrer der Lehrer, der erste nach den kanonischen Schriftstellern, unter ihnen allen ist er der wahrhaft zuverlässige (*solidus*), genaue (*subtilis*), unwiderlegliche (*irrefragabilis*), engelgleiche (*angelicus*), seraphische (*seraphicus*), hervorragendste (*excellantissimus*), und nicht in Worte zu fassende wunderbare“ (*ineffabiliter mirabilis*).¹⁵ „Mit dem von ihm wie von einem ersten Engel – mit diesem Wort bezeichnet die Geheime Offenbarung die Bischöfe als wahre Lehrer der Kirche – ausgehenden Licht erleuchtet Gott gewissermaßen alle, die in irgendeiner Weise dazu bestimmt sind, andere zu unterweisen.“¹⁶ Mit der

¹³ *Augustinus*, Liber II, Liber prooemialis, 66: Mihi enim constitutum est, eandem quam ab infantia secutus sum, sensuum meorum ad extremum spiritum usque ducem sequi, Romanam ecclesiam et beatissimi Petri in Romana sede successorem. Super illam petram aedificatam ecclesiam scio. Quicumque cum ipso non colligit, spargit, apud quem solum incorrupta patrum servatur haereditas. Quicquid ab ista Petri cathedra, in cuius communione a teneris vixi et porro vivere et mori fixum est, ab isto principis apostolorum successore, ab isto Christi Domini nostri vicario, ab isto ecclesiae christianae universae capite, moderatore, pontifice praescriptum fuerit, hoc teneo, quicquid improbatum, improbo, damnatum damno, anathematizatum anathematizo.

¹⁴ Ausführliche Analyse des *Augustinus* bei J. Carreyre, Jansénisme, in: DThC 8,1 (1924) 318–529, hier 330–448. Zur Entstehungsgeschichte des Werkes vgl. *Orcibal*, Jansénius 207–222; ebd. 282, zum Stil und literarischen Charakter. Über den näheren Charakter des Werkes gehen die Meinungen der Spezialisten auseinander. Für den bekannten Jansenistenforscher *Luc Ceysens*, *Le cardinal français Albizzi et la liberté de professeur l'augustinisme*, in: FS 59 (1977) 214–225, handelt sich um positive Theologie; deswegen verfehlt die spekulativ-dogmatische Argumentation der Jesuiten gegen dieses Werk völlig ihren Gegenstand. *Bruno Neveu*, *Erreur, 177/8*; und: *Le statut théologique de saint Augustin au XVII^e siècle*, in: *Troisième centenaire de l'édition mauriste de Saint Augustins*, Paris 1990 = *Ders.*, *Erudition et religion aux XVII^e et XVIII^e siècles*, Paris 1994, 473–490, hier 480, sieht in dem Werk dagegen eine theologische Kampfschrift. Ebd. auch fundamentale Kritik an der Hermeneutik des Jansenius. Der Bischof von Ypern verkenne völlig den Gesamtcharakter von Augustins Werk. Vgl. auch *Orcibal*, Jansénius, 289, der fragt, ob es sich um ein Pamphlet oder um ein historisches Werk handelt. – Speziell zu dem im Folgenden analysierten *liber prooemialis* vgl. *R. Guelluy*, *L'évolution des méthodes théologiques à Louvain d'Erasmus à Jansénius*, in: RHE 37 (1941) 31–144, hier 112–117.

¹⁵ LP 24; II,53–54.

¹⁶ LP 24; II,53. – Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen begründet der Bischof von Ypern die genannten Titel dann im Einzelnen. Augustinus „ist unter allen Lehrern der Kirche der wirklich zuverlässige. Er hat die Lehren über das Haupt, den Leib der Kirche, die Trinität, die Taufe und die Gnade Gottes als erster auf so unerschütterliche Grundlagen gestellt und sie erklärt, dass alles, was mit ihm übereinstimmt, in aller Sicherheit anzunehmen, und was nicht mit ihm übereinstimmt, zurückzuweisen ist. Er ist unter allen der wirklich genaue, der mit seinen Erörterungen unzählige geheimnisvolle und wunderbare und mit einer gewissen Dunkelheit bedeckte Lehrstücke darlegte, so dass durch die Beschäftigung mit ihnen sorgfältige Leser bis zum Ende der Welt einen nicht zu Ende gehenden Lernstoff empfangen haben ... Er ist unter allen Lehrern der wirklich unwiderlegliche, hat er doch bei der Darlegung und Begründung der Geheimnisse der göttlichen Gnade und Vorherbestimmung, aufgrund der geheiligten Äußerungen zahlloser Päpste und

Konzentration der sonst in der scholastischen Theologie auf eine Vielzahl von *doctores* verteilten Epitheta¹⁷ auf Augustinus allein kommt unüberhörbar der Anspruch zum Ausdruck, dass man auf sie alle verzichten kann, wenn man sich mit diesem Einen befasst. Augustinus ersetzt sie alle.¹⁸ Jansenius legt mit dieser Charakterisierung des Kirchenvaters keine bloße Stilübung in Rhetorik vor, sondern entfaltet ein ihr entsprechendes theologisches Programm, wie wir weiter unten sehen werden.

Wie rechtfertigt Jansenius nun näherhin diese Sonderstellung Augustins unter den Kirchenvätern? Er tut dies mit seiner außerordentlichen sowohl natürlichen als auch übernatürlichen Begabung. Was die erstere angeht, so überragt Augustinus alle griechischen und lateinischen Schriftsteller. Kein Autor seit der Zeit der Apostel kann sich mit ihm messen. Jansenius sucht die außerordentliche natürliche Begabung vor allem daran aufzuzeigen, dass Augustinus sich alle Bereiche der antiken Bildung ohne Lehrer aneignete. Als Zwanzigjähriger beherrschte er die Kategorienlehre des Aristoteles, die auch heute noch selbst von den Geachtetsten nur mit Mühe und nach eifrigem Studium verstanden wird. Er beherrscht die *artes liberales* perfekt und schreibt selbst darüber. Genauso wenig, wie er von irgendjemand in die *artes liberales* eingeführt wurde, bekam er eine Einführung in die Theologie nach seiner Priesterweihe. Sofort danach behandelte er schwierigste theo-

der Bestimmungen zahlloser Synodenkanones unter der vollständigen Zustimmung der älteren Kirche eine unwiderlegliche Autorität erlangt. Jeder, der sich mit ihm zu seinen Lebzeiten oder nach seinem Tod in einer Sache anlegte, die er ausdrücklich verteidigte, endete bisher als Verlierer ... Er ist unter allen Lehrern der wirklich *engelgleiche*. Er wurde schon damals, als er noch lebte, *Engel, nicht aufgrund der Natur, sondern der Gnade* genannt. Ohne menschlichen Lehrmeister drang er wie ein Engel von Gott erleuchtet mit seiner wirklich engelgleichen Begabung so in die Tiefen der Vorherbestimmung und der Gnade und der Gottheit ein, dass er auf jegliche Weise in vielem den Nachfolgenden gleichkam und es Gott schuldete, das einzusehen, was er lehrte ... Er ist unter allen der wirklich seraphische, den schon seine Zeitgenossen *den in seinem Eifer engelgleichen* nannten (Possid. ad Mac.) und den sie deswegen auch meistens benedicteten. Niemand nach den Aposteln ist tiefer als er in die Geheimnisse der seraphischen Liebe eingedrungen und hat ihre Geheimnisse verkündet; niemand hat ihn durch größere Keuschheit und Tapferheit, durch größere Reinheit von irdischen Gelüsten in seinem unerschütterlichen Festhalten an der Wahrheit übertroffen. Alle seine Worte, sein Leben, sein Lebensstil verbreiten aus sich wie brennende Fackeln die Flammen der göttlichen Liebe. Seine unter allen wahnsinnigen Häretikern und irrenden Katholiken siegreiche Lehre verteidigt die göttliche Gnade, durch die jene seraphische Liebe in unseren Herzen ausgegossen wird, auf allerstärkste und unbesieglichste Weise gegen alle Vernünftleien der Philosophen, gegen alle Nebelschwaden der ins Blaue hinein Redenden, gegen alle Sturmböcke der Gegner. Er ist unter allen der wirklich *hervorragendste und nicht in Worte zu fassende Wunderbare* Lehrer der Gnade Gottes. Von allen nachkanonischen Schriftstellern ist er klarer, vollkommener, tiefer in sie eingedrungen, hat aus ihr geschöpft und sie erklärt. Auf allen Seiten wirkte er unermüdet und eindringlich und ständig darauf hin, dass, *wer sich rühmt, sich im Herren rühmt*, so dass wir in allem das Herz empor gerichtet halten und dem Herrn unserem Gott unablässig Dank sagen, worin der Inbegriff des ganzen christlichen Lebens besteht“ (LP 24; II, 53–54.).

¹⁷ Richard von Mediavilla (*solidus*), Duns Scotus (*subtilis*), Alexander von Hales (*irrefragabilis*), Thomas von Aquin (*angelicus*), Bonaventura (*seraphicus*), Johannes Andreae (*excellentissimus*) und Roger Bacon (*mirabilis*).

¹⁸ Die Siebenzahl der auf Augustinus angewandten Epitheta ist dabei noch einmal ein Hinweis auf die Universalität seiner Lehre und vielleicht ein Ersatz für den *doctor universalis*, nämlich Albert den Großen.

gische Fragen in verschiedenen seiner frühen Werke. Er beging in diesen Werken keinen einzigen Irrtum, nimmt man einmal die Frage des Semipelagianismus aus, dessen er sich selbst anklagt. De facto bestehen seine *Retractationes* mehr in Erklärungen und Warnungen vor Missverständnissen als in Korrektur eigener Irrtümer. Was seine übernatürliche Begabung angeht, so wurde keinem der alten Schriftsteller so viel übernatürliches Licht geschenkt, die innersten Geheimnisse des Glaubens zu erforschen, wie ihm.¹⁹ Keiner der vorausgegangenen Väter hat es versucht, diese selbst den Engeln unzugänglichen Geheimnisse zu erklären, es sei denn in unvollständigen Andeutungen, wie sie im Glauben und im Gebet der Gläubigen enthalten sind. Augustinus dagegen hat, „was der Inbegriff (*compendium*) unserer Theologie, der Quellgrund allen christlichen Handelns, Leidens und Schauens ist, mit solchem Licht und solcher Solidität geschaut, dass ihm von der Kirche nichts weggenommen, und in solcher Fülle zugleich eröffnet und ausgebreitet, dass ihm nachher nichts mehr hinzugefügt wurde, vielmehr gingen die Worte eines so großen Lehrers in die Glaubensdekrete über“²⁰.

Augustinus sprach über die christlichen Geheimnisse nicht nur mit dem Glauben, wie es die anderen Väter taten, sondern mit der Einsicht des Glaubens (*fidei intellectum*) (LP 17). Als erster unter allen Vätern sprach Augustinus über die verborgensten Geheimnisse der Gnade so solide und tief, so lichtvoll und klar, dass man meinen konnte, er rede über die simpelsten Katechismuswahrheiten. Ein ganz besonderer Beweis für die einzigartige Erleuchtung Augustins mit göttlichem Licht stellt die Tatsache dar, dass es ihm gelungen ist, die für den Glauben gefährlichste und verderblichste Häresie, die es je in der Kirche gegeben hat, nämlich die über die göttliche Gnade, zu überwinden.

Augustins Autorität beruht für Jansenius auf seinen alle übrigen Väter überragenden Leistungen als Theologe. Augustinus hat alle vier Hauptstücke des christlichen Glaubens, die Lehre über die Einheit des Hauptes, des Leibes, der Eingliederung (Taufe) und der Gnade lichtvoll dargetan. Was speziell seine Lehre über das Haupt, d.h. seine Christologie und Trinitätslehre angeht, so ist erst Augustinus mit der Leugnung der Erscheinungen des Sohnes in der Heilsgeschichte gegen alle vorausgegangenen Theologen die endgültige Widerlegung des Arianismus gelungen. Was seine Lehre über den Leib, also seine Ekklesiologie angeht, so ließ er Cyprian und Optatus weit hinter sich. Keiner der nachfolgenden Väter und Lehrer hat je mehr auf diesem Gebiet etwas hervorgebracht, was nicht Augustinus vorher schon

¹⁹ LP 17; II,40: Nemini antiquorum patrum tantam vim caelestis lucis divinitus (illapsa est) ad abstrusa quaeque christianae fidei sacramenta penetranda. Cum enim divina gratia sit huius terrae gloria, qua sola novum testamentum ab antiquo distinguitur, quemadmodum ab hoc novae legis foedere, connubium, quod in coelo nobiscum inibit deus, torrente voluptatis et gloriae tamquam gratiae plenitudine discernitur, necessarium profecto fuit, ut quodam radio luminis gloriae perstrictus fuerit, quo ista mysteria in hac ignorantiae caligine et scandalorum multitudine tam liquido penetravit.

²⁰ LP 17, II,41.

dargetan hatte. Wer deswegen heute die Kirche gegen ihre Feinde verteidigen will, benutzt die von ihm bereitgestellten Waffen wie eine Keule (*clava*) des Herkules. Auch was die Taufe betrifft, ist Augustinus der erste, der ihre Wahrheit, Einheit, Notwendigkeit und Wirkung aufgezeigt hat, und zwar nicht mittels des Schriftbeweises, was seine Vorgänger vergeblich versucht hatten, sondern durch Berufung auf die Autorität der Kirche (LP 12).

Was nun insbesondere die Gnadenlehre angeht, so ist Augustinus der erste Theologe, der die Gnade schlechthin zum Fundament des christlichen Glaubens gemacht hat.²¹ Augustinus „allein verdanken wir es, wenn wir etwas Richtiges über den Baum des Lebens, über jenes verborgene Manna, über dieses unser Leben aus den Toten, über die Geheimnisse des ewigen Lebens, das der Apostel Gnade genannt hat, mit unserem Verstand erreichen“²². Es bietet sich hier durchaus ein Vergleich mit Johannes an: Was Johannes für die ausdrückliche Erkenntnis der Gottheit des Sohnes geleistet hat, hat Augustinus für die ausdrückliche Erkenntnis der Gnade bewirkt. Zwar war auch den früheren Vätern die Gnade in ihrem Glauben, ihrem Gebet, ihrem Handeln nicht unbekannt; Augustinus ist indes der erste, der das, was in ihrem Glauben und in ihrer *disciplina* verborgen war, ans helle Licht brachte. Insofern das Neue Testament nichts anderes ist als die Gnade Christi, kann man zu Recht sagen, er sei der erste unter den Vätern, der das Neue Testament der christlichen Einsicht verkündet hat.²³ Und seine Verkündigung fand nicht in nackten und einfachen Sätzen statt, wie das Paulus aufgrund seiner Autorität getan hat, sondern er eröffnete der Nachwelt das bisher Verborgene in ausdrücklicher Rede. Dabei stützte er sich nicht auf bloß menschliche Weisheit, sondern auf göttliche Erleuchtung.²⁴ Wie Spätere Augustins Ekklesiologie nichts hinzufügen konnten, ist auch die Gnadenlehre in ihrer ganzen Fülle in den Werken Augustins enthalten. Aller Streit der Späteren über die Gnade fügte zu dieser Quelle nichts hinzu.

Wegen seiner fundamentalen Bedeutung in der Gnadenlehre kommt ein Vergleich Augustins mit Paulus durchaus in Frage. In beiden, Paulus und Augustinus, gibt es einen tiefen Sinn für die göttliche Gnade und eine entsprechende Einsicht und Verkündigung. Dabei entfaltet Augustinus als erster unter den Vätern die Prinzipien, die Paulus grundgelegt hat.²⁵ Quelle dieses Sinns für die Gnade ist Augustins glühende Gottesliebe.

²¹ LP 13; II,31: Augustinus (est), qui Christi gratiam fundamentum religionis christianae, quem admodum eam non semel vocat, sine qua vita, passio, mors et resurrectio salvatoris evanesceret, primus in christianorum intelligentia fundavit.

²² LP 13; II,31.

²³ LP 13; II,31: Iam vero cum gratia Christi ipsum novum testamentum sit, ... nonne iure merito dixerimus, primum esse inter sanctos patres Augustinum, qui novum testamentum christianorum intelligentiae divulgaverit, primum qui dei benignitatem erga peccatores ineffabilem, qui gratiae efficaciam in solatium amoris et in exitium erroris toto mundi insinuaverit?

²⁴ LP 13, II,32: ingenio certe non humano, sed per illud ‚tolle, lege‘ divinitus illustrato.

²⁵ LP 21; II,49: Cui (Paulo) ita succenturiavit Augustinus, ut primus antiquorum patrum omnes gratiae conclusiones, quae usque ad eius tempora in christianorum fide delituerant, ex Pauli principiis in lucem incredibili profunditate et penetratione deduxerit.

Aus dem Gesagten ergeben sich zwei Konsequenzen; die erste: Wenn es der Kirche obliegt, die Glaubenswahrheiten gegen die Häretiker zu verteidigen beziehungsweise bei Verdunklung derselben sie wieder zum Leuchten zu bringen, so kann es nur darum gehen, Augustinus wieder zur Geltung zu bringen. Er ist das dazu ‚auserwählte Gefäß‘. Die zweite: Während sonst bei Fragen über den christlichen Glauben die über die Welt zerstreuten Lehrer zu Rate gezogen werden, ist es hier in der Frage der Gnade anders: Hier hat die Kirche nicht aus einer Vielzahl von Vätern ihre Lehre geschöpft, sondern ausschließlich aus Augustinus. Zu dieser Aussage würde er sich nicht versteigen, so Jansenius, wenn nicht feststünde, dass alle Synodendekrete bezüglich der Gnade aus Augustinus-Texten zusammengesetzt sind. Mit derselben Autorität hätte die Kirche auch ‚fast‘ alle übrigen Aussagen Augustins über die Gnade definieren können, wenn es nötig gewesen wäre. Der Zusammenhang zwischen den einzelnen Aussagen Augustins ist dabei so eng, dass die einen ohne die anderen nicht wahr sein können.

Was Gnade und überhaupt Theologie ist, lernten die nachfolgenden Generationen, auch Thomas, von Augustinus.²⁶ Er hat damit praktisch die Grenzen der theologischen Erkenntnis fixiert. Wer sie überschreitet, gerät leicht auf Abwege und hält eigene Phantasiegebilde für theologische Erkenntnis.²⁷ Deswegen bemühen sich ja auch alle Theologen, ihre Erkenntnisse durch Belege aus Augustinus zu bekräftigen. Als Beispiele sind die Diskussionen über die Unbefleckte Empfängnis, der römische Primat und die Grenzen der königlichen Gewalt zu nennen.

Angeichts dieser einzigartigen Autorität, die Augustinus unter den Vätern der Kirche zukommt, kann man die Kritik moderner Theologen an der Gnadenlehre Augustins nur als große Dreistigkeit bezeichnen (LP 16). Sie gleichen Hasen, die einem toten Löwen hinterherschimpfen. Weil sie seine Werke nicht gründlich studiert und sich nicht bemüht haben, zu den Prinzipien seines Denkens vorzudringen, kritisieren sie ihn und werfen ihm Dunkelheit, Ignoranz, Tollkühnheit und Irrtum vor, ferner, dass er die pelagianische Häresie nicht widerlegt habe. Gegen diese Kritik gibt es nur ein einziges Heilmittel: das sorgfältige Studium der Werke des Heiligen. Denn in ihnen ist viel mehr an Wahrheit enthalten, als der große Haufe (*vulgus*) der modernen Theologen vermutet.

²⁶ LP 22; II,50: Quidquid enim verae theologiae in scholastica sancti Thomae continetur, usque ad ipsorum articulorum fundamenta, ex Augustino ita mutuatum est, ut quemadmodum novum testamentum nihil est aliud, nisi vetus revelatum, et Augustini doctrina de gratia dei nihil praeter fidei principia in suas diducta conclusiones; ita S. Thomae summa, ubi theologiam tradit, pro magna parte nihil sit aliud, nisi Augustinus contractus, certaue proportione naturalibus principii alligatus, *secundum quod congruit*, ut ipse Thomas loquitur, *ad eruditionem incipientium* (I, Ia, praef.).

²⁷ LP 23; II,51: Nemo limites illius notitiae et rationum theologiarum propius invenisse videtur ac fixisse quam Augustinus; quos terminos ab illo fixos, qui accuratioris alicuius doctrinae praetextu praetergredi nituntur, nimium felices habendi sunt, si non in humanarum opinionum labyrinthis sine tali duce aberrantes, proprias imaginationes pro scientia ex fide derivata mirentur.

Es gibt in der kirchlichen Gnadenlehre keine offenen Fragen, die noch zu lösen wären. Die Theologen, die sich dies zum Ziel setzen, stützen sich dabei zu Unrecht auf den bekannten Brief von Papst Caelestin, der gewisse Positionen Augustins weder unterstützt noch verbietet.²⁸ Wer so argumentiert, zerstört Augustins Autorität grundsätzlich. Denn jeder, der meint, etwas Besseres gefunden zu haben, wird sein Fündlein zu den schwierigeren Fragen rechnen, in denen man Augustinus nicht zu folgen braucht. Caelestins Unterscheidung gilt in Wirklichkeit nur für solche Fragen, die er selbst ausdrücklich als offen bezeichnet hat, z. B. die Frage des Ursprungs der Seele, in der er selbst zu keiner Lösung gekommen ist.²⁹

Jansenius behauptet für die Gnadenlehre Augustins also so etwas wie Suffizienz: In ihr sind alle denkbaren Fragen behandelt. Wie alle Gnade, die sich in der Kirche entfaltet, schon in Jesus Christus enthalten ist, so enthält Paulus wie eine *matrix* alles, was später von Augustinus über die Gnade und die Vorherbestimmung aus ihm schöpfen wird. Worüber der genannte Kirchenvater nicht spricht, das gehört nicht zur Sache (LP 27).

Um Augustinus verstehen zu können, muss man sich freilich von allen vorgefassten Meinungen, vor allem von scholastischer Begrifflichkeit, frei machen. Ja, man muss sich seinen Schriften mit einer gewissen religiösen Scheu nähern; denn sie haben durchaus etwas mit der Heiligen Schrift Gemeinsames. Sie erfordern als Leser den demütigen Schüler, nicht den stolzen Zensor. Diese Haltung bringen die modernen Scholastiker nicht auf. Da sie die moderne Theologie, die nach den Gesetzen der Philosophie vorgeht, als Norm auf die Aussagen Augustins anwenden, stoßen sie sich fast an jeder seiner Aussagen und bezeichnen seine Lehre als Anlass von tausend Irrtümern. Wenn die neuere Theologie tatsächlich die Norm ist, haben sie sogar Recht mit ihrer Behauptung. Denn ihre Theologie ist so weit von derjenigen Augustins entfernt, dass entweder Augustinus ins Blaue phantasiert hat, oder sie selbst weit von der katholischen Wahrheit abgekommen sind (LP 28).

Was Jansenius als seine eigene Vorgehensweise ankündigt, ist natürlich auch seine Forderung an andere Leser des Kirchenvaters: was Augustinus selbst als sicher behauptet, ist als sicher zu bezeichnen, auch wenn es der Meinung der Scholastiker widerspricht (LP 29). Es geht beim Studium der Werke des Augustinus nur um eine einzige Frage, nämlich was er selbst gesagt und gemeint hat; denn dies ist die von der Kirche verkündete Wahr-

²⁸ Ep. 21, 13, 15; PL 45, 1760: Profundiores vero difficilioresque partes incurrentium quaestionum, quas latius pertractarunt, qui haereticis resisterunt, sicut non audemus contemnere, ita non necesse habemus astruere.

²⁹ Der Satz, dass der Zwerg auf den Schultern des Riesen weiter sieht als der Riese, ist im Übrigen nicht richtig. Es ist nämlich nicht ausgemacht, dass der Riese alles gesagt hat, was er gesehen, bzw. dass er nicht gesehen hat, was die neueren Theologen zu sehen vermeinen. Den Zwergen auf den Schultern des Riesen kann es bekanntlich zustoßen, dass sie alle Männer, die sie sehen, für Väter, und alle Frauen für Mütter halten, obwohl es sich nicht um Väter oder Mütter, sondern um Feinde handelt (LP 26).

heit.³⁰ Von äußerster Torheit wäre es, jemanden, der die kirchliche Gnadenehre aus den Werken Augustins erhebt, mit Vernunftgründen und philosophischen Prinzipien widerlegen zu wollen. Einen solchen Gegner würde Jansenius keiner Antwort würdigen. Genauerhin geht es nicht um die Frage, ob das, was als Meinung Augustins erhoben wird, wahr oder falsch ist, sondern darum, ob es von Augustinus ist.³¹

Auf den Einwand der modernen Theologen, ihre von Augustinus abweichenden Thesen seien längst von der Kirche, die bekannterweise nicht irren könne, anerkannt, ist zu erwidern: Bevor die Scholastiker mit ihren Neuerungen kamen, hatte die Kirche längst Augustinus rezipiert und sich zu eigen gemacht. Viel schlimmer als heute wäre ein Irrtum der Kirche in jener frühen Zeit. Im Übrigen gaben die alten Scholastiker ihre von Augustinus abweichenden Thesen nicht als Glauben der Kirche, sondern als eigene Ansicht aus. Insofern kann man die jetzige Kirche nicht gegen die alte ausspielen. Auch das Argument der größeren Zahl verfängt nicht gegen Augustinus, weder was die *eruditio* noch was die *auctoritas* angeht. Selbst wenn sich alle, die sich jetzt gegenseitig bekämpfen, zusammentäten, würden sie kein einziges entsprechendes Buch zustande bringen, wie es Augustinus noch vor seiner Priesterweihe geschrieben hat. Und was die *auctoritas* angeht, so ist Augustinus sowieso schlechthin einzig.³² Im Zusammenhang mit seinen Ausführungen über die einzigartige Autorität Augustins gibt der Bischof von Ypern auch die biographische Auskunft, wie er selbst zu dieser Auffassung gekommen ist³³ und wie der Kirchenvater zur praktisch einzigen Richtschnur seines eigenen Theologietreibens wurde.³⁴

³⁰ LP 29; II,65: Quæritur non, quid de naturæ humanæ statibus et viribus vel de dei gratia et prædestinatione sentiendum sit, sed quid Augustinus olim ecclesiæ nomine et applausu, quæ sententiæ eius capitales tamquam totius doctrinæ fulcra consecravit et sua fecit, discipulis Augustini ad scholasticorum ætatem usque plerumque concinentur, tradiderit, prædicaverit scriptoque multipliciter consignaverit.

³¹ LP 29; II, 66: Nec iterum in hac nostra disputatione quæritur, utrum vera an falsa sint, quæ tamquam Augustini sensa proferuntur, sed utrum Augustini sint. Quod profectum non aliunde quam ex Augustino, non in faciendo sensuum suorum interprete requirendum esse vel caeci vident. Quod si ea doctorem istum sensisse certum fuerit, vera an falsa sint, ipse viderit; ipse an scholastici hallucinando fallantur, prudentes iudicent et ecclesia toties oppigneratæ pro doctrina eius auctoritatis mole discernat. - Jean Schinckels (1580–1646), Kollege von Jansenius an der Löwener theologischen Fakultät, setzt sich mit dem Augustinus-Fundamentalismus, wie er in diesen und ähnlichen Äußerungen des Jansenius zum Ausdruck kommt, in seiner Vorlesung aus dem Jahre 1644 über das Thema: *An auctoritas Augustini sit irrefragabilis magis quam ceterorum Patrum?* sehr kritisch und grundsätzlich auseinander. Die *Dictata Ioannis Schinckelii*, sind abgedruckt in: *L. Wuillaume*, Le „De controversia Janseniana historia“ du P. François Cleyn, SJ (1645), Rom 2001, 512–535. Belege für das Interesse von Jesuiten an den *Dictata* des Löwener Professors sind ebd. 50, Anmerkung 141, notiert.

³² LP 30; II,70: Quod si vero auctoritati auctoritas componenda est, unus est Augustinus instar omnium, loco omnium, supra omnes; a quo profecto solo in hoc argumento ipsi quicquid boni habent: et quicquid ab ipso non habent, defaecatior esset forte et felicior theologia, si careret ... Dabunt veniam adversarii, si in ista controversia incomparabiliter magis uni credendum putetur, qui totius ecclesiæ gratulationes et plausus de victoria parta meruit, quam iis, qui sibi de benigiori ecclesiæ censura gratulantur.

³³ Die eigene jahrelange, fruchtlose Beschäftigung mit der scholastischen Theologie führte ihn

Wen, so lautet nun unsere Frage, hat der Bischof von Ypern bei seiner Kritik der modernen scholastischen Theologie konkret und vor allem im Visier? In seinem *liber prooemialis* weist er auf den Gegner nur in den Marginalien hin,³⁵ dann, am Ende des gesamten Werkes, nennt er jedoch auch im Text selbst Ross und Reiter deutlich beim Namen. Es sind die Jesuiten-theologen Molina, Lessius, Vazquez, Suárez und andere Theologen aus der Gesellschaft Jesu.³⁶ Mehr noch, er bezeichnet dort die von Augustinus abweichende Auffassung über die genannten Gegenstände als offizielle Position der Gesellschaft Jesu.³⁷

Derzeit stehen sich, so Jansenius in der *praefatio* zu seinem das gesamte Werk beschließenden Katalog von Irrtümern der modernen Theologie, zwei grundverschiedene Auffassungen über Gnade und Vorherbestimmung gegenüber: die augustiniische und die der genannten Jesuitenautoren. Zwar gibt es unter ihnen Unterschiede, aber in der hier interessierenden Frage sind sie einer Meinung. Während Molina sich freimütig dazu bekennt, eine neue Lehre gefunden zu haben und sich dafür nicht auf Augustinus beruft, ziehen es die anderen vor, sich mit Scheinargumenten auf den Kirchenvater zu stützen. Käme Augustinus wieder auf die Erde, würde er jedoch in ihren Schriften nicht eine Spur von seiner eigenen Lehre entdecken. Zum Beweis für diese Behauptung setzt Jansenius im Folgenden die von Augustinus bekämpften semipelagianischen Auffassungen nebeneinander mit denen der genannten Jesuiten, vor allem den Meinungen des Lessius. So wird jedem

schließlich zu dem Entschluss, sich in der Gnadenproblematik auf bloß drei Erkenntnisgründe zu beschränken: die Heilige Schrift, die Konzilien und die Kirchenväter. Dass Augustinus in der Gnadenfrage die alles überragende Autorität zukommt, war ihm schon bei seinen Studien in der Löwener Akademie deutlich geworden. Zunächst war es die Autorität seiner akademischen Lehrer, die ihn dazu brachte, Augustinus als Führer der Theologie zu verwenden, später war es seine eigene Einsicht aufgrund umfassender, 20-jähriger Studien des Kirchenvaters. Bei diesen Studien erschrak er immer wieder darüber, wie sehr die scholastische Methode der Herauslösung einzelner Stellen aus ihrem Kontext den wahren Sinn Augustinischer Positionen verfehlte. Andererseits wurde ihm bei seinen Studien klar, warum Augustinus für die Kirche so singuläre Autorität bekommen konnte. Und so fasste er den Beschluss, sich ohne Vorurteile mit dem Kirchenlehrer zu beschäftigen, sich von den theologischen Schulmeinungen, die er sich im Laufe seiner Ausbildung angeeignet hatte, zu lösen, kurz: sich mit Augustinus nicht als Richter, sondern in aller Demut als Schüler zu befassen. Ziel war es fortan, Augustins Argumenten zu folgen und alles Übrige nach dieser Richtschnur auszurichten (LP 25; II, 55–58).

³⁴ LP 25; II, 55–56: *Ipsum in hoc argumento sequendum esse; ad ipsius sensa dictaque sententias omnes alias esse corrigendas; ipsum se sufficienter aperuisse; ipsum necessarium modum non excessisse, quemadmodum adversus obsoletas Massiliensium et resuscitatas recentiorum quærimonia iam olim Caelestinus pontifex declaravit.* - Er musste, so Jansenius, bereit sein, Augustins Lehre als zweifelsfrei, römisch und katholisch anzunehmen: *animo paratissimo, quidquid ipse tenendum in hac materia praescripsisset, tamquam indubitatum et Romanum et catholicum, deposito omni studio contentionis, accipere, utpote quem saluberrime Romanorum pontificum voces praeuniverant et securissimam fecerant.*

³⁵ Neben einigen Nichtjesuiten sind dies: Vasquez, Molina (LP 16; II, 37–38) und Lessius (LP 30; II, 65).

³⁶ *Erroris Massiliensium et opinionis recentiorum, 'Parallelon' et statera, praef., t. III, 1074.*

³⁷ *Ebd. 1074: Opinio videtur a Ludovico Molina excogitata aut exposita, quam Lessius, Vasquez et alii non pauci celebres scriptores amplexi sunt e Societate Iesu, cui etiam ipsa ... patrocinata est, ut non immerito Societatis opinio vocari possit.*

Leser des *Augustinus* durch dieses *compendium*³⁸ schwarz auf weiß vor Augen geführt, wer als Gegner dieser mehr als 2800 klein gedruckten Spalten über die Gnaden- und Prädestinationslehre des „Vaters der Väter“ zu gelten hat.

II. Jesuitentheologen vor 1640 über Augustins Autorität

Was ist nun von dem Vorwurf des Jansenius zu halten, die Jesuitentheologen untergrüben mit ihren neuen Lehren die Autorität des „Vaters der Väter“? Da Jansenius selbst die von ihm bekämpfte, angeblich antiaugustinische Auffassung über Vorherbestimmung und Gnade und die sich daraus ergebende Relativierung der Autorität Augustins als quasi offizielle Position der Gesellschaft Jesu betrachtet, beziehen wir im Folgenden auch solche Jesuitentheologen in unsere Untersuchung ein, die der Bischof von Ypern nicht genannt hat.

Eine sehr frühe Stellungnahme zur Autorität Augustins im Zusammenhang mit der Gnaden- und Vorherbestimmungsproblematik findet sich in einem Brief des zukünftigen Jesuiten und Professors am römischen Kolleg, Martin Olave (1507/8–1556)³⁹, aus dem Jahre 1551 an den damaligen Privatsekretär des Ignatius von Loyola, Alfons Polanco. Was die *praedestinatio* angehe, heißt es dort, so stehe er zwar den Anschauungen des Kontroverstheologen Ambrosius Catherinus nahe, aber das bedeute nicht, „dass er die entsprechenden Lehren Augustins verurteile, den er sorgfältig studiert habe und dessen Genie, Lehre und Heiligkeit ihn jeden Tag mehr in Staunen versetzen und dessen Anschauungen in diesen Fragen von drei oder vier Päpsten nacheinander in den damals stattfindenden Konzilien gelobt und gebilligt wurden“. Er rede im Allgemeinen und beziehe sich nicht speziell auf die heute diskutierten Fragen. Auch Prosper, der ihn jedoch kaum richtig verstanden habe, Hugo von St. Viktor, Bernhard, Anselm und Thomas seien ihm gefolgt. Sie alle studierten keinen anderen Autor so sehr wie Augustinus.⁴⁰

Im Studienjahr 1562/3 äußerte sich der erste zum Kardinal erhobene (1593) Jesuit, Francesco Toledo (1532–1596)⁴¹, im Rahmen einer Vorlesung am römischen Kolleg in der Frage der Vorherbestimmung in einer Weise über Augustins Autorität, die weder für ihn selbst noch für die ganze Gesellschaft Jesu ohne Folgen blieb⁴². Toledo musste wohl auf Druck seiner römischen Kollegen sein Lehramt niederlegen, und die Ordensleitung gab eine offizielle Stellungnahme zur Haltung der Jesuiten in der Frage der *praedestinatio* heraus. Was hatte Toledo gesagt? Zunächst, dass er in dieser

³⁸ Vgl. ebd. 1074–1144.

³⁹ Vgl. C. de Dalmases, M. de O., in: DHCJ 3 (2001) 2864.

⁴⁰ Vgl. MHJS 14, 588.

⁴¹ Vgl. J. P. Donnelly, F. de T., in: DHSJ 4 (2001) 3807–3808.

⁴² Einzelheiten bei M. Scaduto, Storia della Compagnia di Gesù in Italia, IV, Rom 1974, 291–293.

schwierigen Frage sage, was er für wahr halte, und dass das, was angesehene Autoritäten über sie gesagt hätten, nicht unbedingt *de fide* sei.⁴³ Nach Zitat einer Reihe dieser Autoritäten stellt er fest, dass Augustinus mit seiner Position allein dastehe *contra omnes praedecessores ecclesiae patres* und dass diese mindestens soviel Gewicht haben wie die des afrikanischen Kirchenvaters.⁴⁴ Den Einwand, die scholastischen Theologen seien Augustinus gefolgt, lässt Toledo nicht gelten. Nach Vorlage der Schriftargumente kommt er zu dem Schluss, Augustins Meinung in dieser Frage sei lediglich *probabilis*, und zwar aufgrund der großen allgemeinen Autorität, die ihm zukomme. Im Übrigen sei es besser, Augustins Position nicht dem Volk zu predigen, da sie die Bereitschaft zu guten Werken schmälere.⁴⁵

Der Protest aus dem Kreis der Kollegen gegen eine solche Relativierung der Autorität Augustins blieb nicht aus, und der für Italien zuständige Obere, Franz von Borgia, verlangte einen öffentlichen Widerruf. Es ist nicht sicher, wer diesen Widerstand inspirierte. Aber vieles spricht dafür, dass er von Diego de Ledesma (1519–1575)⁴⁶ ausging, der zwei Jahre später die *praedestinatio ex praevisis meritis* auf die für Jesuiten verbotenen theologischen Anschauungen setzte⁴⁷. Freilich ist die Begründung für dieses Verbot nicht die Abweichung von Augustinus, sondern vom *consensus communis* der Gesellschaft Jesu. Interessant ist in diesem Zusammenhang die Toledo gegenüber sehr milde Stellungnahme des Ordensgenerals Diego Lainez (1512–1565).⁴⁸ Er spricht sich offen gegen eine *retractatio* aus, und zwar aus dem doppelten Grund, es bestehe weder eine Gefahr, dass diese Meinung sich ausbreite, noch sei die Position Augustins die allgemeine. Nicht wenige gelehrte Katholiken seien gegen ihre Verbreitung. Im Übrigen solle man in der Gesellschaft Sondermeinungen nicht auf eine Weise vertreten, die die mitbrüderliche Liebe verletze.⁴⁹

Robert Bellarmin (1542–1621)⁵⁰, der wohl bedeutendste Jesuitentheologe im Übergang vom 16. zum 17. Jahrhundert, behandelte die Prädestinationsproblematik insgesamt viermal im Laufe seiner Karriere, zunächst

⁴³ In summam theologiae S. Thomae Aquinatis enarratio, I, Rom 1869, 287. Zu dieser Vorlesung gibt es auch ein handschriftlich überliefertes *reportum Toleti*, aus dem F. Cereceda, En el quarto centenario del nacimiento del Padre Francisco Toledo, in: EE 13 (1934) 90–110, hier 96–98, zitiert.

⁴⁴ Vgl. ebd. 288–289.

⁴⁵ Vgl. ebd. 291.

⁴⁶ Vgl. L. Lukacs, D. de L., in: DHSJ 3 (2001) 2318–2319.

⁴⁷ Tractatio brevis de propositionibus philosophicis et theologicis prohibitis a R. P. N. Francisco Borgia, ut pietas coniuncta cum doctrina retinerentur, in: MHSJ 19, 548–571, hier 566–567. Unter der Überschrift: Praedestinationis non datur causa ex parte nostra (nr. 16, ebd. 566) werden der *sensus communis* und die *receptissima opinio* der verschiedenen Lehranstalten der Gesellschaft Jesu sowie das Autoritätsargument, dass „fast alle“ späteren Theologen Augustinus gefolgt seien, zur Begründung angeführt.

⁴⁸ Vgl. M. Scadutto, D. L., in: DHSJ 2 (2001) 1601–1605.

⁴⁹ MHSJ 53, 54 (Brief an P. Madrid) und 53, 155 (Brief an P. Borgia).

⁵⁰ Vgl. G. Galeota, R. B., in: DHSJ 1 (2001) 387–390.

als Student in Padua (1567)⁵¹, dann als Student (1569/70) und Lehrer (1571) in Löwen und schließlich in Rom im Rahmen seiner berühmten Kontroversen (1580/81)⁵². Sein eindeutiger Augustinismus⁵³ ergibt sich nicht nur aus diesen Traktaten – der erste besteht praktisch nur aus Augustinus-Zitaten –, sondern auch aus seinem Gutachten (1610) zu den Thesen seines Ordensbruders Lessius, von dem im Folgenden noch die Rede sein wird. Bellarmin drückt hier zunächst sein Befremden über die von seinem Mitbruder verteidigte These aus. Dann trägt er sechs ‚Bedenken‘ dagegen vor: 1., die Meinung des hl. Augustinus ist in der Frage der *praedestinatio mere gratuita* so klar und deutlich, dass sie nur von solchen Leuten bezweifelt werden kann, die seine Werke nicht gelesen haben; 2., ausnahmslos alle späteren Theologen haben sich seiner Meinung angeschlossen; 3., Augustins Meinung ist nicht nur „sehr“ konform mit der Heiligen Schrift, sondern auch mit dem Konzil von Trient; 4., seine Meinung ist auch in der Gesellschaft Jesu „befestigt“, nicht nur dadurch, dass Ignatius dieselbe auf die Lehre des hl. Thomas festgelegt hat, sondern auch durch das von P. Toledo ausgelöste Verbot des P. Borgia, die *praedestinatio ex praevis meritis* zu lehren; 5., nicht nur Augustinus, sondern auch zahlreiche moderne Theologen halten die vom Autor vorgetragene Lehre für pelagianisch beziehungsweise semipelagianisch; 6., die Auffassung des Autors bringt die Gesellschaft Jesu in einen Dauerkonflikt mit den Dominikanern, Franziskanern und Augustinern. Außerdem bringt sie die Jesuiten in den Geruch des Pelagianismus. Zum Schluss bittet Bellarmin den Mitbruder, die Aussagen der Heiligen Schrift und des hl. Augustinus nicht zu verdrehen und seine große Begabung dazu zu verwenden, den wahren Sinn derselben aufzufinden.⁵⁴

1588 erschien in Lissabon Luis de Molinas (1535–1600)⁵⁵ *Liberi arbitrii cum gratiae donis ... concordia*, das Werk, durch das der Spanier zum Be-

⁵¹ Vgl. S. Tromp, Tractatus S. Roberti Bellarmini iuvenis de praedestinatione, in: Gr. 14 (1933) 248–268.

⁵² Bei S. Tromp, Progressus doctrinalis in tractabus S. Roberti Bellarmini de praedestinatione, in: Gr. 14 (1933) 313–355, ebd. 314–321, sind die vier einschlägigen Texte in Parallele abgedruckt. Weitere Einzelheiten zu diesen Texten bei M. Biersack, Initia Bellarminiana. Die Prädestinationslehre bei Robert Bellarmin bis zu seinen Löwener Vorlesungen, Stuttgart 1989, hier 98–104. Was speziell die Kontroversen angeht, so zeigt N. Hens, Die Augustinusinterpretation des hl. Robert Bellarmin bezüglich der wirksamen Gnade und der Vorherbestimmung nach der Kontroverse „De gratia et libero arbitrio“, Krefeld 1949, dass sich Bellarmin in seiner Lehre von der wirksamen Gnade zu Recht auf Augustinus beruft.

⁵³ Vgl. M. Biersack, Bellarmin und die causa Baii, in: L'augustinisme à l'ancienne faculté de théologie de Louvain, Löwen 1994, 167–178, hier 177: „Bellarmin ist immer in seinem Herzen Augustinist und Antipelagianer, ja im weiteren Sinn Antisynergist geblieben.“ Vgl. auch dens., Initia Bellarminiana. Ceysens, Bellarmin et Louvain, in: L'augustinisme à l'ancienne faculté de théologie de Louvain, Löwen 1994, 179–205, hier 197, meint gar: „On lisant ce traité (d.h. seine Löwener Vorlesungen) on a l'impression de feuilleter l'*Augustinus* de Jansénius“.

⁵⁴ Vgl. X.-M. Le Bachelet, Prédestination et grâce efficace, Löwen 1931, 156–158. Vgl. auch die Erwiderung des Lessius auf diese Ausstellungen Bellarmins, ebd. 189–199.

⁵⁵ Vgl. J. P. Donnelly, L. de M., in: DHSJ 3 (2001) 2716–2717.

gründer des nach ihm benannten Gnadensystems des Molinismus⁵⁶ und zum Urheber des großen Gnadenstreites wurde, mit dem sich die so genannten *Congregationes de auxiliis* zehn Jahre lang (1597–1607) beschäftigten. Molina ist sich durchaus bewusst, eine zur Versöhnung von göttlicher Vorherbestimmung und menschlicher Freiheit völlig neue Theorie vorzulegen.⁵⁷ Ja, er geht noch einen Schritt weiter und behauptet, Augustinus würde ihr, würde er mit ihr bekannt gemacht, zustimmen.⁵⁸ Mit der weiteren Behauptung, dass diese Theorie der *scientia media*, hätte der Kirchenvater sie gekannt und gelehrt, die Kirche vor der pelagianischen Häresie und dem Lutheranismus bewahrt und viele Gläubige zur Zeit Augustins davon abgehalten hätte, zum Pelagianismus abzufallen,⁵⁹ offenbart der Spanier nicht nur eine peinliche Selbstüberschätzung, sondern auch eine kaum erträgliche Respektlosigkeit gegenüber dem Kirchenvater, den er im Übrigen auf Biegen und Brechen für sein System einzuspannen sucht. Die genannte Behauptung hat seine Gegner besonders erbittert und zum Widerspruch provoziert, auch den Bischof von Ypern.⁶⁰ In dem deutlich unter dem Einfluss Molinas stehenden Traktat des Johannes Deckers (1560–1619)⁶¹ über die wirksame Gnade kommt es im Zusammenhang mit der Widerlegung von Einwänden gegen die vorgetragene Lehre zu der bemerkenswerten Feststellung: auch wenn für sie kein Argument aus Augustinus vorgelegt werden könnte, ja, selbst wenn es ein Argument des Kirchenvaters gegen sie gäbe, wäre dies allein noch kein Grund, sie fallenzulassen.⁶²

Bedeutende Theologen gegen Ende des 16. Jahrhunderts sind neben Belarmin auch die beiden Spanier Gregor von Valencia (1549–1603)⁶³ und Gabriel Vazquez (1549–1604)⁶⁴, der als *Augustinus redivivus* beziehungsweise „spanischer Augustinus“ bezeichnet wurde. Der erstere, übrigens auch in

⁵⁶ Vgl. E. Vansteenberghe, Molinisme, in: DThC X (1929) 2094–2187; R. Garrigou-Lagrange, Prédetermination. VII.I, in: DThC XII,2 (1935) 2964–2975.

⁵⁷ Ausgabe Oña/Madrid 1953, 587: Quia tamen res est magni momenti ac valde lubrica et haec nostra ratio conciliandi libertatem arbitrii cum divina praedestinatione a nemine quem viderim hucusque traditam, ideo satius haec duxi paulo fusius explicare ...

⁵⁸ Ebd. 586: Neque vero dubito, quin ab Augustino et ceteris patribus unanimes consensu comprobata fuisset haec nostra de praedestinatione sententia ratioque conciliandi libertatem arbitrii cum divina gratia, praescientia et praedestinatione, si eis proposita fuisset.

⁵⁹ Ebd. 584: Nos pro nostra tenuitate rationem totam conciliandi libertatem arbitrii cum divina gratia, praescientia et praedestinatione, quam ... tradidimus, sequentibus principiis ... inniti iudicamus, quae si data explanaque semper fuissent, forte neque Pelagiana haeresis fuisset exorta neque Lutherani tam impudenter arbitrii nostri libertatem fuissent ausi negare obtendentes cum divina gratia, praescientia et praedestinatione cohaerere non posse neque ex Augustini opinione concertationibusque cum Pelagianis tot fideles fuissent turbati ad Pelagianosque defecissent ...

⁶⁰ Auch Jansenius zitiert diesen Passus, vgl. *Augustinus*, tom.II, LP 16; 38.

⁶¹ Vgl. H. Hurter, Nomenclator literarius, I (1892) 208.

⁶² Le Bachelet, Prédetermination, I,77: Monuisse tamen hic velim lectorem quod etsi nihil unquam pro nostra sententia scriptum reliquisset Augustinus, imo etsi aliqua ex parte contrarius extitisset, non ea tamen hac sola causa reiicienda foret; quandoquidem non unius patris quislibet et quantalibet eruditione insignis certum firmumque argumentum faciat, praesertim ubi alii Patres et Doctores contra sentiunt.

⁶³ Vgl. R. Lachenschmid, G. de V., in: DHSJ 4 (2001) 3871–3872.

⁶⁴ Vgl. J. P. Donnelly, G. V., in: DJSJ 4 (2001) 3912–3913.

Deutschland tätig, stützt sich in seinen Darlegungen über die *praedestinatio* speziell auf Augustinus.⁶⁵ Von der Ordensleitung aufgefordert, die Übereinstimmung seiner dort über die *praedestinatio* vorgetragenen Anschauungen mit den Vorschriften der *ratio studiorum* aufzuzeigen, weist er zunächst darauf hin, dass er sich an die Meinung Augustins in dieser Frage gehalten, aber auch das Tor zu vernünftiger Auslegung des Kirchenvaters nicht zugestoßen habe. Dann bekennt er, die ganze Frage nach bestem Wissen und Gewissen *ex mente Augustini* behandelt zu haben.⁶⁶

Im Rahmen seiner mit außerordentlicher Quellenkenntnis durchgeführten Untersuchung der Prädestinations- und Gnadenwahlproblematik⁶⁷ stützt sich auch Gabriel Vazquez immer wieder auf Augustinus, dessen einzigartige Bedeutung in der Gnadenlehre für ihn außer Frage steht. Selbst wenn es hierfür nur sein Zeugnis gäbe, würden sich die Theologen „gern“ auf ihn berufen, denn er leuchtet in dieser Frage wie die Sonne.⁶⁸ Im Unterschied zu Toledo geht Vazquez nicht davon aus, dass Augustinus in der Frage der *praedestinatio* eine von den übrigen Vätern abweichende Meinung vertreten habe. Als ausgezeichneten Kenner von Augustins Gnadenlehre erweist er sich auch in einem Gutachten, das er im Zusammenhang mit den *Congregationes de auxiliis* verfasste. Die ihm vorgelegten 15 seinem Ordensbruder Molina zugeschriebenen Sätze sollten auf ihre Übereinstimmung mit der Lehre des Kirchenvaters überprüft werden.⁶⁹

Das 1610 veröffentlichte Werk des Leonard Lessius (1554–1623)⁷⁰ *De gracia efficaci*⁷¹ stimmt in seiner Prädestinations- und Gnadenlehre weitgehend mit derjenigen Molinas überein. Längst vor der Veröffentlichung dieses Werkes war der Professor an der theologischen Hochschule der Jesuiten in Löwen in einen Krieg wechselseitiger Zensuren mit den Professoren der

⁶⁵ Probatur assertio verae sententiae ex Augustino et D. Thoma, in: *Commentariorum theologorum tom.I*, Ingolstadt 1591, 370–382.

⁶⁶ Vgl. Brief an Aquaviva (1592); *Le Bachelet*, *Prédestination* I,21: Ego sane, quae de materia ista scripsi, non nisi post multam meditationem et Augustini lectionem et collationem, cum desiderio veriorem et communiorem sententiam illustrandi, meque ipsum et alios ad Deo serviendum excitandi, vera ex mente Augustini esse, mihi persuasi.

⁶⁷ disp. 91: An divina praedestinationis ex parte praedestinatorum sit aliqua causa, in: *Commentariorum et disputationum in I partem*, Ingolstadt 1609, tom.I, 629–669; disp. 89: an electio ad beatitudinem praecesserit praedestinationem meritorum, ebd. 588–623.

⁶⁸ Vgl. disp. 190, cap. 6, num.37: Quamvis nullus esset ex patribus commemoratis, quem pro hac sententia de gratiae necessitate ad singula opera moralia scholastici doctores allegare possent, in uno solo Augustino eiusque schola suae opinionis praesidium libenter collocarent eumque sibi sufficere merito arbitrentur, quod unicus sit, qui, dum agitur de gratiae necessitate, sicut sol inter reliquos praefulgeat, cuius quidem doctrinae egregium testimonium et commendationem in epistula prima Caelestini ad episcopos Galliae exaratam habemus. - Vgl. auch disp. 89, num.2, 1: Tametsi aliorum patrum auctoritas in omni controversia magni ponderis apud omnes esse debeat, in hac tamen, de qua nunc agitur, unus pro multis mihi semper erit Augustinus, non solum quod omnium, qui bene sentiunt, plurimum emineat.

⁶⁹ Vgl. *J. A. de Aldama*, *Un parecer inédito del P. Gabriel Vázquez sobre la doctrina agustiana de la gracia eficaz*, in: *EE* 24 (1949) 515–520.

⁷⁰ Vgl. *S. de Smet*, L. L., in: *DHSJ* 3 (2001) 2336–2337.

⁷¹ Vgl. editio nova, novis curis emendata, Paris 1878 (= opuscula II).

Löwener Fakultät verwickelt.⁷² Diese hatte schon 1587 31 Thesen aus seinen Vorlesungen über Gnade und Freiheit zensiert. Natürlich ging es hier auch immer wieder um die Frage, ob die zur Zensur eingereichten Thesen im Widerspruch zur Lehre Augustins stehen oder nicht.⁷³ Auch von seinen römischen Vorgesetzten veranlasst verfasste Lessius 1611 den Traktat *Quid senserit S. Augustinus et S. Thomas de electione immediate ad gloriam?*⁷⁴ Lessius beginnt mit der Feststellung, dass es sich um eine sehr schwierige Frage handelt und dass die Autoren, sieht man genau hin, acht verschiedene Antworten vorgelegt haben. Nur die von ihm in seinen Vorlesungen vertretene könne wirklich beanspruchen, *ex mente S. Augustini* zu sein. Gregor von Valencia, Gabriel Vazquez und Molina stehen, so heißt es weiter, grosso modo auf seiner Seite. Es folgt die ausführliche Diskussion von einem Dutzend einschlägiger Stellen aus dem Kirchenvater. Zum Schluss seines Traktates nennt Lessius die Vorteile, die die Annahme seiner Augustinusinterpretation bringt: 1., Augustinus wird mit den übrigen Vätern „versöhnt“, die keine absolute, sondern nur eine *praedestinatio ex praevisis meritis* kennen; 2., wird der Kirchenvater mit den großen scholastischen Autoren wie Thomas von Aquin, Albert dem Großen usw. „versöhnt“; 3., wird er „versöhnt“ mit den meisten modernen Theologen, die gegen die Häretiker geschrieben haben und unsere Meinung teilen; 4., auch die derzeit herrschende Häresie wird wirksamer bekämpft; 5., die Gewissen, die durch die gegenteilige Auffassung in Unruhe versetzt werden, werden beruhigt; 6., Augustinus selbst wird von dem Vorwurf der Strenge und Grausamkeit bewahrt, den gegen ihn Leute wie Catharinus, Pigius, Maldonatus usw. erhoben und dabei über einen „so großen Lehrer der Kirche“ ohne die gezielte Ehrfurcht gesprochen haben.

Im Übrigen, so Lessius, leugne er nicht, dass Augustinus in der genannten Frage bisweilen nicht leicht zu verstehen sei; doch die Schwierigkeit verschwinde, sobald man den wahren Skopos seiner Aussagen im Auge habe. Weil zahlreiche hochberühmte Interpreten diesen vernachlässigten, sind sie

⁷² Einzelheiten über diese wechselseitigen Häresieverdächtigungen bei *Van Eijl*, *La controverse lovaniste* 207–282, ebd. 217–223, über die Zensur von 1587.

⁷³ Die Einleitung der von der Löwener Fakultät gegen Lessius eingereichten Zensuren aus dem Jahre 1587 bringt schon die tiefe Sorge auf den Punkt, die auch die Augustinisten nach 1640 quälen wird: „Die Kirche und der Apostolische Stuhl, dem alle Gläubigen ständig gefolgt sind, haben nicht gezögert anzuerkennen, dass der hl. Augustinus von einer besonderen Vorsehung dazu bestimmt worden ist, die Feinde der Gnade Gottes zu besiegen ... Wenn wir nun meinen, dass der hl. Augustinus bei der Erklärung der Materie der Gnade in Irrtum gefallen ist oder sich Übertreibungen hat zuschulden kommen lassen ... dann nimmt nicht nur seine Autorität in den übrigen Gegenständen ab, sondern wir erkühnen uns zu der Aussage, dass sich die Kirche selber gründlich getäuscht hat und sich im Irrtum befindet, weil sie glaubte, die Feinde der Gnade Jesu Christi dadurch zu besiegen und niederzuwerfen, dass sie dem Vorgehen und dem Urteil des hl. Augustinus folgte. So etwas kann man jedoch nicht ohne Gottlosigkeit und Verbrechen denken“ (*C. Du Plessis d'Argentré*, *Collectio iudiciorum*, III,2; Paris 1736, 120).

⁷⁴ Vgl. *Le Bachelet*, *Prédestination* I,277–293. – Der Text ist auch wörtlich in die zweite Ausgabe seines *De gratia efficaci*, Anvers 1626, 382–388, und in die oben von uns zitierte Ausgabe Paris 1878, 273–288, integriert.

zu den sonderlichsten Auslegungen gekommen. Damit ist das Stichwort, nämlich Auslegung, Hermeneutik, gefallen, das von den großen Jesuitentheologen nach dem Erscheinen des *Augustinus* aufgegriffen werden wird.⁷⁵

Doch zunächst ist noch von der wichtigsten Stellungnahme zur Autorität Augustins vor dem Erscheinen des *Augustinus* zu handeln, von Francesco Suárez (1548–1617)⁷⁶, dem führenden Theologen der spanischen Scholastik, dessen *Prolegomena* zum Gnadentraktat 1619 zusammen mit dem ersten Teil desselben veröffentlicht wurden⁷⁷. Kapitel VI des 6. Prolegomenons hat die Väter zum Gegenstand, die die wahre Lehre über die Gnade überliefert und die entgegenstehenden Irrlehren bekämpft haben. Nach Behandlung der voraugustinischen lateinischen und griechischen Väter greift Suárez eine Formulierung Prosper's von Aquitanien auf, in der es von Augustinus heißt, er habe *apostolice* gegen die Pelagianer die Gnade Christi und die Freiheit des Willens verteidigt. Mit der näheren Bestimmung dieses Begriffs gibt Suárez gleich zu Beginn seiner Ausführungen Augustins Autorität den richtigen Stellenwert: *apostolice* bedeutet hier nicht, dass Augustinus den Rang eines kanonischen Schriftstellers hat beziehungsweise dass ihm unter der Assistenz des Heiligen Geistes Unfehlbarkeit zukommt. Vielmehr bedeutet es entweder, dass der Kirchenvater seine Lehre vor allem aus dem Apostel, nämlich Paulus, geschöpft hat, oder dass der Apostolische Stuhl sich seine Lehre zu eigen gemacht hat,⁷⁸ wie es ja bekanntlich der Fall ist. Für letzteres folgen die entsprechenden Belege.

Ergibt sich aus diesen Approbationen durch den römischen Stuhl aber nicht, dass alles, was Augustinus über die Gnade sagt, *de fide* ist, mit der Folge, dass jede Abweichung von seiner Lehre zur Häresie wird? Die Antwort auf diese Frage ist eindeutig: *De fide* sind nur diejenigen Aussagen Augustins über die Gnade, die von den Päpsten ausdrücklich approbiert sind. Beleg für diese Unterscheidung ist wiederum der Passus aus dem Brief des Caelestin, von dem weiter oben schon die Rede war. Daraus ergibt sich die Konsequenz: „Was immer Augustinus über die Gnade lehrt und was mit jenen Definitionen der Kirche notwendig verbunden ist, dem ist unbedingt zu folgen und es ist für gewiss anzusehen; denn dies alles ist implizit (*virtute*), wenn auch nicht ausdrücklich, von der Kirche gebilligt. Wenn also der *nexus* offensichtlich und notwendig ist, ist es auch eine gewisse Lehre, zumindest aufgrund eines theologischen Schlusses.“⁷⁹

Wie aber steht es mit Lehrstücken, deren *nexus* mit Lehren Augustins nicht gewiss, sondern nur wahrscheinlich (*probabilis*) ist? Auch hier ist, ent-

⁷⁵ Vgl. ebd. 291–293.

⁷⁶ Vgl. E. Elorduy, F. S., in: DHSJ 4 (2001) 3654–3656.

⁷⁷ Vgl. P. Monnot, François Suárez. Vie et œuvres, in: DThC 14b (1941) 2638–2649, hier 2646.

⁷⁸ Vgl. Opera omnia VII, Paris 1857, 317a.

⁷⁹ Ebd. 317b: Quidquid Augustinus de gratia docet, quod cum illis ecclesiae definitionibus sit necessario connexum, omnino sequendum et tamquam certum tenendum (est), quia totum illud, licet non expresse, virtute est ab ecclesia probatum. Unde, si connexio sit evidens et necessaria, etiam doctrina erit certa, saltem in ratione conclusionis theologicae.

sprechend dem Grad ihrer Gewissheit, Augustins Lehre „als übereinstimmend mit den Definitionen der Kirche“ immer der Vorzug zu geben.⁸⁰ Daraus ergibt sich: „Was immer Augustinus in dieser Materie als gewiss aussagt und [damit] als zum Glauben gehörig, muss von jedem klugen und gebildeten Theologen gehalten und verteidigt werden, auch wenn nicht sicher feststeht, dass es von der Kirche definiert wurde.“⁸¹ Die Begründung für diese These lautet: Es wäre von Seiten eines privaten Theologen sehr verwegen, einer Lehre über die Gnade zu widersprechen, die von Augustinus als rechtgläubig vorgetragen wird – hat die Kirche sich doch seine Verurteilung der entsprechenden Irrlehre zu eigen gemacht. Dies gilt umso mehr, als Augustinus nicht eine kurze Zeit, sondern über Jahre hinweg unter Anwendung seiner ganzen Begabung mit großer Sorgfalt und großem Nachdruck sich für die Verteidigung und Erklärung der göttlichen Gnade eingesetzt hat.⁸² A fortiori gilt: Es ist unbedingt davon auszugehen, „dass es in Augustins Lehre über die Gnade nichts gibt, was nicht auf gesunde Weise verstanden werden kann, so dass es wenigstens wahrscheinlich und der katholischen Lehre nicht entgegengesetzt ist“⁸³. Näheres ist hierzu bei der Behandlung der einzelnen Probleme des Gnadentraktates zu sagen. Hier genügt der allgemeine Hinweis auf die außerordentliche Autorität des Kirchenvaters in dieser Materie. Es ist bekanntlich gerade seine Gnad lehre, die die Kirche besonders bewundert und rezipiert hat. Wäre ihm hier ein Irrtum unterlaufen und seine Autorität ins Wanken gebracht worden, dann wäre die Kirche zu Unrecht seinem Urteil so vertrauensvoll gefolgt – eine Vorstellung, die man unbedingt von sich weisen muss.

Es ist also festzuhalten: „Nicht nur in Dingen, die Augustinus für sicher hält, sondern auch in allen anderen, die er einfach als wahr und wahrscheinlicher beständig und überall vertritt, ist seiner Meinung der Vorzug zu geben, es sei denn, es ist offensichtlich, dass die allgemeine Autorität der Väter beziehungsweise der Kirche ihr entgegensteht, was selten beziehungsweise niemals der Fall sein wird. Denn wenn dies irgendwo vorkommen sollte, dann ist Augustinus eher zu interpretieren als zu kritisieren.“⁸⁴

Es folgt zu dem Dargelegten eine wichtige Einschränkung. Die Augustin vorstehend zuerkannte Autorität gilt nur für seine Ausführungen über die Gnade, nicht für seine Position in der Prädestinationsproblematik. Hier gilt die in Caelestins oben schon erwähnten Brief angeführte Unterscheidung zwischen den von den Päpsten rezipierten Lehren des Heiligen und den von ihm auch behandelten *profundiores quaestiones*. Das heißt konkret: In der Prädestinationsproblematik gibt es Dinge, die einen notwendigen *nexus* mit der Lehre von der Gnade haben; andere haben diesen notwendigen *nexus*

⁸⁰ Ebd. 317b.

⁸¹ Ebd. 317b.

⁸² Vgl. ebd. 317b.

⁸³ Ebd. 318a.

⁸⁴ Ebd. 318a.

nicht. Zu den ersteren gehören Fragen wie die, „ob die *praedestinatio* im rechten Gebrauch des freien Willens allein begründet sei oder ob die erste Hilfe der Gnade aus der gnädigen *praedestinatio* stamme“. Zur zweiten Kategorie von Fragen gehört z. B. die, „ob die Erwählung der Prädestinierten zur Herrlichkeit *ex praevisis meritis* geschehe“⁸⁵. In der ersten Kategorie von Fragen der Prädestinationsproblematik ist die Meinung Augustins wegen des notwendigen *nexus* zu seiner Gnadenlehre ebenso sicher wie in dieser selber. In der zweiten Kategorie von Fragen kann seine Meinung jedoch nicht dieselbe Gewissheit beanspruchen, und zwar aus dem angegebenen Grund nicht und weil die Kirche „direkt und per se fast nichts über die Prädestination definiert hat, es sei denn ganz allgemein, dass es sie gibt und dass sie sich auf die Guten bezieht und nicht auf die Bösen, und dass man sie für den Einzelnen nur aufgrund einer göttlichen Offenbarung kennen kann“⁸⁶. Suárez beschließt seine Ausführungen über Augustins Autorität mit der wichtigen Feststellung: „Doch auch bei dieser zweiten Kategorie von Fragen ist die Autorität Augustins die größte, und zwar wegen der oben angegebenen Gründe, und wir werden ihr deswegen immer den Vorzug vor den übrigen geben.“⁸⁷

III. Jesuitentheologen nach 1640 zur Autorität Augustins

Mit dem Erscheinen des *Augustinus* (1640)⁸⁸ wird, wie nicht anders zu erwarten, die Kontroverse über die Autorität des Kirchenvaters erst recht angeheizt. Bevor wir den jesuitischen Beitrag zur Überwindung des extremen Augustinismus weiter verfolgen, sind hier zunächst einige Stimmen aus dem anderen Lager, hauptsächlich dem der extremen Augustinisten und Jansenisten⁸⁹, zusammenzutragen.

1644 bitten die Löwener Augustinisten Urban VIII. um Maßnahmen gegen die *neoterici*, die die Autorität Augustins zerstören, um in die Köpfe ihrer Hörer und Leser ihre eigenen Ideen einzupflanzen. Sie legen dabei eine Sammlung von Sätzen vor, die sich wie kritische Randbemerkungen zum *Augustinus* lesen. Die Autorität Augustins bekomme der Kirche nicht, heißt es da u. a., dem Kirchenvater dürfe kein größeres Gewicht beigemessen werden als den modernen Theologen usw. Die 22 hier aufgeführten *propositio-*

⁸⁵ Ebd. 318a.

⁸⁶ Ebd. 318a.

⁸⁷ Ebd. 318a/318b.

⁸⁸ Über die Vorgänge im Zusammenhang mit der Publikation des *Augustinus*, vor allem die Initiativen der Jesuiten vgl. L. Ceyskens, *Sources relatives aux débuts du Jansénisme et de l'antijansénisme (1640–1643)*, Löwen 1957, X-XXXVIII.

⁸⁹ Den entscheidenden Beitrag zur quellenmäßigen Erhellung und Erforschung dieses Kapitels der Kirchengeschichte hat sicher der Franziskaner Lucien Ceyskens geliefert. Vgl. den Überblick über seine Forschungen bis 1963 bei H. Willems, *Les publications du Père Lucien Ceyskens concernant le jansénisme*, in: *Miscellanea Jansenistia offerts à Lucien Ceyskens O. F. M. à l'occasion de son soixantième anniversaire*, Heverlee/Löwen 1963, 7–57.

nes⁹⁰ lassen bei aller Zuspitzung der Formulierung durch ihre Verfasser, Freunde und Anhänger des Jansenius, doch etwas durchscheinen von den Reaktionen und Meinungen kritischer Leser des *Augustinus*, zu denen die Jesuiten sicher gehörten. Während Rom auf das genannte Ersuchen nicht reagierte, erreichte der Augustinerpater Bartholomaeus de los Rios die Verurteilung dieser Sätze vor dem Forum der spanischen Inquisition unter dem für die Jesuiten wenig schmeichelhaften Titel *Propositiones a jesuitis prolatae contra S. Augustinum*.⁹¹

Nennen wir stellvertretend für andere noch einige wenige Zeugnisse aus dem Lager der extremen Augustinisten. 1651 verfasst der Schüler des Jansenius, der Neffe und Mitarbeiter von Jean Duvergier de Hauranne, Martin de Barcos (1600–1678), eine Schrift mit dem Titel *Quae sit Augustini et doctrinae eius auctoritas in ecclesia?* Die im Vorwort gestellten Fragen beantwortet der Autor alle im positiven Sinn.⁹² 1677 schrieb der Augustinist Macaire Havermans (1644–1680) den Satz, den wir in unserer Einleitung zitiert haben und der durch Dekret des Heiligen Offiziums 1690 zensiert wurde. Er stellt die Reihenfolge der Autoritäten Augustinus/Kirchliches Lehramt schlechterdings auf den Kopf: Letztinstanz ist nicht das Lehramt, sondern Augustinus. 1673 erscheinen aus der Feder des in Rom hochangesehenen Kardinals Enrico Noris O. E. S. A (1631–1704) als Anhang zu seiner *Historia pelagiana* die *Vindiciae Augustinianaes*⁹³, eine temperamentvolle Abrech-

⁹⁰ Schreiben der Löwener Fakultät an Urban VIII. (1644), in: *L. Ceyskens*, La première bulle contre Jansenius, I, Brüssel/Rom 1961, 65–69, hier 66–67 (auch *Serry*, *Historia* App. 232–235): Augustini quaedam dogmata ab Apostolica Sede in terminis esse damnata - Miseram fore ecclesiam, si A. i placitis obstricta maneret - Ecclesiam a tutela et paedagogia A. i esse vindicandam - A. i auctoritatem non plus valere quam rationes, quas allegat, evincant - A. um fuisse doctorem perinde ac alium quempiam modernorum - A. i dotes seu naturales seu infusas non fuisse altioris ordinis quam aliorum doctorum etiam scholasticorum - Si post A. um nihil christianae eruditioni accesserit, scholasticorum theologiam penitus reiiciendam fore - A. i auctoritatem imponentibus respondendum esse ecclesiam in suis filiis usque hodie crescere etiam eruditione - A. um Juliani pelagianistae non satisfecisse - Si triumphus ecclesiae de Pelagianis niteretur posterioribus A. i scriptis, immerito de iis illa triumphasset - Volentem sustinere partes Juliani non posse rationibus convinci - A. i theologiam de originali peccato traduce esse rusticanam - Ex A. i opinione de peccato originali cogi nos incidere in sententiam Pelagii - A. um sacram litterarum auctoritatem sua expositione enervare et ludibrio infidelium exponere - A. i quasi sub caligine constitutum, ad veritatem a recentioribus inventam non attendisse - A. i sententiam fidelium non paucos turbare eiusque auctoritate percussos in pelagianismum declinasse - A. i sententiam a multis duram nimis indignamque divina bonitate a clementia iudicari non mirum - Ab A. o alisque sententibus peti posse, undenam suae scientiae certitudinem hauserint - A. i vestigiis non esse insistentium, sed aliter philosophandum - A. i locutiones, quamvis aliquo sensu veras, improprias tamen esse nec passim frequentandas - Utrum A. us contra quod sentimus, sentiat, non admodum referre - Non recte dici: Illud saltem necessario ab omnibus esse tenendum, quod A. us asseruit nec retractavit.

⁹¹ Einzelheiten bei *Neveu*, *Erreur* 181–185.

⁹² Sie lauten: Utrum tota sancti Augustini de gratia et libero arbitrio doctrina probata sit ab ecclesia atque a conciliis et summis pontificiis? Quomodo doctrina sancti Augustini probata sit ab ecclesia? An et quomodo doctrina sancti Augustini sit regula fidei aut sit infallibilis? An et quomodo sanctus Augustinus praefendus sit caeteris patribus (zitiert nach *Neveu*, *Erreur* 189)?

⁹³ Padua 1677, 1–175 (abgedruckt auch in: PL 47, 571–883). - Das Werk besteht aus neun Kapiteln. Die ersten drei gehen auf die Vorwürfe ein, Augustins Gnadenlehre sei schwierig und dunkel (1), enthalte Widersprüche (2) und Übertreibungen (3). Kapitel 4 antwortet auf 12 Augustinus zugeschriebene Irrtümer (u. a. Körperlichkeit der Seelen, Beseelung der Gestirne, Ursprung der

nung mit Leuten, denen es in seinen Augen um nichts anderes geht als darum, die Autorität des Kirchenvaters zu schmälern. Wen hat der Kardinal hier konkret im Visier? Es handelt sich im Wesentlichen um die Jesuiten Jean Adam, François Annat und Antoine Moraines (Pseudonym für Martinon). Beginnen wir unseren Überblick über die Stellungnahmen von Jesuiten nach dem Erscheinen des *Augustinus* mit den von Noris apostrophierten.

Der Prediger und Polemiker Jean Adam (1605–1684)⁹⁴ wirft in seinem 1650 in Paris erschienenen *Calvin défait par soy-mesme et par les armes de saint Augustin* dem Kirchenvater mangelnde Klarheit, Widersprüche⁹⁵, vor allem in seinen Aussagen über die menschliche Freiheit⁹⁶, unglückliche Formulierungen⁹⁷, Begünstigung des Prädestinationismus⁹⁸, Meinungswechsel⁹⁹, Übertreibungen (*excessus*) in der Prädestinationslehre¹⁰⁰, verschiedene philosophische und theologische Irrtümer¹⁰¹, Verursachung von Spaltungen in Kirche und Theologie¹⁰² vor. In Augustins Texten sei es oft schwierig zu unterscheiden, was er selbst als gewiss beziehungsweise ungewiss betrachte, was er zur Besiegung seiner Gegner und was zur eigenen Verteidigung sage; in seinen Widerlegungen gelange er selbst zu absurden Behauptungen. Unwahrscheinliches widerlege er durch noch Unwahrscheinlicheres, oft sei nicht mehr klar, wo eigentlich der Unterschied zu der von ihm bekämpften Auffassung liege. Hinzu komme, was das Gewicht seiner Werke angehe, dass zwischen seinen Früh- und Spätwerken zu unterscheiden sei. Natürlich sei auch der von den Gelehrten geführte Streit über seine Positionen keine Hilfe zum Verständnis seiner Schriften. Aus all dem folgert Adam: Entweder wollte der Kirchenvater sich nicht klar ausdrücken oder er konnte es nicht besser. Zu Unrecht betrachte man ihn deswegen als das „Orakel über die Gnade“ und als „Interpreten des Konzils von Trient“¹⁰³.

Mehr Theologe als Polemiker ist Adams Mitbruder François Annat (1590–1670)¹⁰⁴, doch auch er hält es in seiner Auseinandersetzung mit dem Jansenismus für angebracht, auf die Grenzen von Augustins Autorität hin-

Seele), Kapitel 5 diskutiert 35 angeblich gegen Augustinus sprechende Zeugnisse von Päpsten und anderen hohen Würdenträgern. Kapitel 6 und 7 verteidigen die päpstlichen Empfehlungen und Approbationen von Augustins Gnadenlehre. Kapitel 8 weist speziell die falsche Auslegung des oben genannten Briefes 21 von Papst Caelestin zurück, Kapitel 9 konfrontiert 135 namentlich nicht gekennzeichnete, aber relativ leicht zu identifizierende Ausstellungen an Augustinus mit entsprechenden Zitaten aus ihm, um deren Haltlosigkeit vor Augen zu führen. Das Werk schließt mit einem Wort des Alypius: *habemus ducem Augustinum, qui nos in ipsa veritate, deo iam monstrante perducatur* (c.Acad.3). – Zu diesem Werk vgl. auch *Neveu*, Pour une histoire, 181–184.

⁹⁴ Vgl. *P. Mech*, J. A., in: DHSJ 1 (2001) 15.

⁹⁵ Vgl. ebd. 614; und *Noris*, *Vindiciae* 10.a-12.b.

⁹⁶ Vgl. ebd. 760; und *Noris*, *Vindiciae* 16.a.

⁹⁷ Calvin défait 610, zitiert in: *Noris*, *Vindiciae* 4.b-5.a.

⁹⁸ Vgl. ebd. 591; und *Noris*, *Vindiciae* 6.b.

⁹⁹ Vgl. ebd. 611; und *Noris*, *Vindiciae* 11.a.

¹⁰⁰ Vgl. ebd. 639; und *Noris*, *Vindiciae* 59.a.

¹⁰¹ Vgl. ebd. 585; und *Noris*, *Vindiciae* 63.a.

¹⁰² Vgl. ebd. 590; und *Noris*, *Vindiciae* 11.a.

¹⁰³ Ebd. 610; und *Noris*, *Vindiciae* 5.a.

¹⁰⁴ Vgl. *P. Duclos*, J. A., in: DHSJ 1 (2001) 176–177.

zuweisen. In seinem 1652 erschienenen *Augustinus a bajanis hoc est jansenianis vindicatus* bringt er eine Reihe von Einschränkungen der Autorität des Kirchenvaters zur Sprache: Zunächst eine Selbstverständlichkeit in unseren Augen, die aber von seinen Gegnern nicht mit der nötigen Klarheit gesehen wird: Augustinus ist kein kanonischer Schriftsteller. Wenn er aber nicht Teil der Heiligen Schrift ist, dann belässt ihn alle Approbation der Kirche doch unter der Zahl der Schriftsteller, die nicht unfehlbar sind und denen zu Recht widersprochen werden kann.¹⁰⁵ Zweitens weist Annat darauf hin, dass die päpstlichen Approbationen sich nur auf die ihnen notwendig erscheinenden Lehren beziehen, nicht aber auf sonstige von Augustinus behandelte Fragen.¹⁰⁶ Im Hintergrund steht auch wieder Caelestins Brief 21. Die dritte Einschränkung lässt aufhören: Kirchlich approbiert ist Augustinus zusammen mit anderen Vätern. Also betrifft die Approbation nur die Lehrpunkte, die Augustinus mit den anderen Vätern gemeinsam hat, nicht sein Eigentum.¹⁰⁷ Im Übrigen ist zu beachten, was schon ältere Autoren wie Gerson oder der berühmte Alphons Tostatus († 1455) bezüglich der Autorität Augustins gesagt haben: Die kirchliche Approbation bedeutet nicht, dass Augustinus von allen menschlichen Fehlern vollkommen frei ist. Auch sein Urteil unterliegt in der Auseinandersetzung mit dem Gegner seinen Affekten und auch er hat allen Grund zu beten: Vergib uns unsere Schuld.¹⁰⁸ Annat schmiedet ein weiteres Argument gegen Augustins singuläre Autorität: Wenn es unter Berufung auf Augustinus erlaubt ist, einem anderen unter den Vätern nicht zu folgen, dann muss es doch auch erlaubt sein, unter Berufung auf die kirchliche beziehungsweise päpstliche Approbation diesem nicht zu folgen.¹⁰⁹ Der Behauptung schließlich, Augustins Lehre sei kirchlicherseits *universim* approbiert, hält Annat entgegen, das bedeute aber nicht, dass jede einzelne Meinung des Kirchenvaters gebilligt sei.¹¹⁰ Wenn Annat in einem weiteren Schritt die Approbation des Exerzitienbuches des hl. Ignatius durch Paul III. als „ausdrücklicher und wirksamer“ als diejenige Augustins durch das Lehramt ausspielt,¹¹¹ dann lässt er damit doch erheblich den Sinn für Proportionen vermissen. Hier treibt ein gewisser Lehramtsfetischismus bizarre Blüten.

¹⁰⁵ Vgl. ebd. 902; siehe auch *Noris*, *Vindiciae* 127.a: Vel (auctoritas) ita est consecrata, ut Augustinus e numero scriptorum non canonicorum extractus transierit in numerum canonicorum vel non. Si primum, errat totus christianismus, qui contrarium sentit non modo a tempore scholasticorum, sed a mille ducentis annis. Si secundum, ergo omnis illa ecclesiae approbatio relinquit adhuc Augustinum intra numerum scriptorum fallibilium, quibus sine cuiuspiam iniuria repugnare liceat.

¹⁰⁶ Vgl. ebd. 903; und *Noris*, *Vindiciae* 127.b.

¹⁰⁷ Ebd.: Obiicimus tertio approbatam fuisse Augustini doctrinam simul et aliorum sanctorum patrum. Unde sequitur cadere approbationem hanc in id, quod est Augustino cum aliis patribus commune, non in id, quod es proprium, si quid tale est.

¹⁰⁸ Vgl. ebd. 902; und *Noris*, *Vindiciae* 128.a.

¹⁰⁹ Vgl. ebd.

¹¹⁰ Vgl. ebd. 911; und *Noris*, *Vindiciae* 130.a. und 131.a.

¹¹¹ Vgl. ebd.

In seiner Schrift *Cavilli Jansenianorum*¹¹² vergleicht Annat im Zusammenhang mit der Verurteilung der fünf jansenistischen Sätze ausdrücklich die Autorität des Kirchenvaters mit der päpstlichen und stellt sich der Frage, welche der beiden Autoritäten im Konfliktfall als die übergeordnete anzusehen ist. Seine Antwort lautet eindeutig: Das Lehramt wäre in einem solchen Fall die übergeordnete Autorität.¹¹³ Die Überlegung ist freilich völlig hypothetisch; denn ein Konflikt zwischen beiden Autoritäten ist de facto nicht möglich.¹¹⁴ Daraus ergibt sich ganz allgemein für die Erkenntnis der Lehre des Kirchenvaters: Der sicherste Weg ist die Interpretation durch die Kirche. Fragen wir also, da wir den verstorbenen Augustinus selbst nicht mehr fragen können, die Kirche, genauer das kirchliche Lehramt.¹¹⁵ Wollen wir Sicherheit, Augustinus richtig verstanden zu haben, so müssen wir uns an das unfehlbare Lehramt der Kirche halten.¹¹⁶

Der zu seiner Zeit einigermaßen bekannte Dogmatiker und Kontroversetheologe Antoine Martinon († 1662)¹¹⁷ veröffentlichte unter dem Pseudonym Moraines 1652 eine Schrift mit dem Titel *Antijansenius*¹¹⁸. In ihr kommt es immer wieder zu kritischen Anfragen an Augustinus. Der Kirchenvater sei *aestu disputationis* gegenüber den Pelagianern, die die natürlichen Kräfte des Menschen überschätzten, in den anderen Straßengraben geraten, nämlich die Natur des Menschen zu unterschätzen.¹¹⁹ Nicht nur in seiner Erbsündenlehre¹²⁰, sondern überhaupt neige Augustinus zu Übertreibungen (*excessus*)¹²¹, so in der Frage, ob ungetaufte Kinder einer Strafe anheimfielen¹²², in seiner Prädestinationslehre¹²³ und seiner Sexual-

¹¹² Paris 1654.

¹¹³ Cavilli Jansenianorum, Ausgabe Paris 1654, 26–30, auch zitiert in: *Ceyssens*, Le cardinal François Albizzi 214–225, hier 222/3: Si deinde convinceretur id, quod definitum est, contrarium esse quibusdam aliis eiusdem sancti Augustini pronuntiatis, deserendam potius Augustini sententiam quam sententiam summi pontificis; idque auctore atque hortatore ipsomet Augustino faciendum ...

¹¹⁴ Ebd. Sed revera faciendum non esse. Quod enim definitum est, minimum contrarium esse Augustinae doctrinae; esse illi potius quam maxime consentaneum.

¹¹⁵ Ebd. Nullam esse certioram viam ad cognoscendam Augustini sententiam quam ecclesiae interpretationem. Non licere nobis Augustinum interrogare de dubiis, quae circa eius scripta suboriri possunt, adire autem ecclesiam licere. Quid igitur tutius, quam ut praesentem et loquentem ecclesiam interrogemus de sententia sancti Augustini tacentis et absentis? Esto, scripto loquatur Augustinus, non posse tamen scripto dubia solvere, quae circa scriptum ipsum nascuntur. Si veram putamus eius sententiam, cum sit certius veram etiam esse summi pontificis, certo concludendum non intelligi Augustinum ab iis, a quibus trahitur in sententiam pontifici contrariam.

¹¹⁶ Zur Kritik dieser Position vgl. *Ceyssens*, Albizzi, 223, dessen ironische Bemerkungen freilich auch ihrerseits kritisch zu hinterfragen sind.

¹¹⁷ Vgl. *Hurter*, Nomenclator, 391.

¹¹⁸ Vollständiger Titel: hoc est selectae disputationes de haeresi Pelagiana, semipelagiana deque variis statibus humanae naturae et de gratia Christi salvatoris, in quibus vera de illis doctrina proponitur et Corn. Jansenii iprensus falsa dogmata refutantur.

¹¹⁹ disp. 19, nr. 35; und *Noris*, Vindiciae 15.a.

¹²⁰ disp. 13, nr. 106; und *Noris*, Vindiciae 25.a.

¹²¹ disp. 13, nr. 87; und *Noris*, Vindiciae 18.a: Excessit ille aestu disputationis et in odium haeresis, quam impugnabat, interdum ad extrema declinabat.

¹²² Vgl. disp. 40, nr. 60; und *Noris*, Vindiciae 33.b.

¹²³ Vgl. disp. 9, nr. 50; und *Noris*, Vindiciae 59.a.

moral¹²⁴. Zudem fänden sich nicht wenige Irrtümer in seinen Werken, z. B. halte er die Seele für körperlich¹²⁵, die Gestirne für beseelt¹²⁶, Kinder ohne Empfang der Eucharistie für verloren¹²⁷, unfreiwillige unzüchtige Gedanken für wenigstens lässliche Sünde¹²⁸, Taufe ohne Taufintention des Sponsors für gültig¹²⁹. Irrtümlich sei auch seine Auslegung von Röm 14,23, alles, was nicht aus Glaube geschehe, sei Sünde¹³⁰, und natürlich seine Lehre von der Simultanschöpfung¹³¹.

Bedeutendere Theologen als die vorstehend behandelten sind die folgenden, im Übrigen auch von Noris entweder überhaupt nicht oder nur gelegentlich kritisiert: Jacques Sirmond, namhafter Editor von Kirchenvätern und mittelalterlichen Quellen, Denis Petau, einer der führenden Vertreter der so genannten positiven Theologie, und Etienne Dechamps, einer der prominentesten Antijansenisten.¹³²

Jacques Sirmonds (1559–1651)¹³³ *Notae in XL sermones novos S. Augustini*¹³⁴, seine von umfassender Kenntnis des Gesamtwerkes des Kirchenvaters Zeugnis ablegenden Anmerkungen zu 40 neu aufgefundenen Predigten des Heiligen aus dem Jahre 1631 reflektieren noch nichts von dem nach Erscheinen des *Augustinus* ausgebrochenen Streit um die Autorität des Kirchenvaters. Immerhin bezeugt das Vorwort die selbstverständliche Verehrung des großen Quellenforschers für den Autor der neu aufgefundenen Predigten.¹³⁵

1643, also drei Jahre nach dem Erscheinen des *Augustinus*, leistet Sirmond mit der Veröffentlichung des so genannten *Praedestinatus*¹³⁶ einen wichtigen Beitrag zum Streit um Augustinus. Mit der Veröffentlichung dieser Fälschung aus dem 5. Jahrhundert gelingt Sirmond der Nachweis, dass es in der alten Kirche tatsächlich die Irrlehre des Prädestinationismus gegeben hat. Gegner Augustins bestritten dies in der Absicht, den Kirchenvater selbst mit dieser Anschauung belasten zu können. Auf diese ‚Entlastung‘ des Kirchenvaters weist Sirmond deutlich in seinem Vorwort hin. Die Ver-

¹²⁴ Vgl. disp. 22, nr. 22; und *Noris*, *Vindiciae* 60.a.

¹²⁵ Vgl. *Noris*, *Vindiciae* 63.a.

¹²⁶ Vgl. ebd. 64.a.

¹²⁷ Vgl. ebd. 71.a.

¹²⁸ Vgl. ebd. 77.a.

¹²⁹ Vgl. ebd. 78.a.

¹³⁰ Vgl. ebd. 74.a.

¹³¹ Vgl. ebd. 82.b.

¹³² Speziell zu Sirmond und Petau vgl. *M. M. Fumaroli*, Temps de croissance et temps de corruption: les deux antiquités dans l'érudition jésuite française du XVII^e siècle, in: XVII^e siècle 31 (1981) 149–168.

¹³³ Vgl. *J. P. Donnelly*, J. S., in: DHSJ 4 (2001) 3585.

¹³⁴ *Opera varia*, Venedig 1728, I, 195–202.

¹³⁵ Ebd. I,195: Tu vero, lector, ut alii iudices non sunt, Augustini genium et facundiam hic statim agnosces. Cumque suavissimi sanctissimique ecclesiae magistri omnia plurimi facere merito soleas, erit tamen, ni fallor, quod in his sermonibus praecipue delectet, cum ad ceteras utilitates animadverteris non pauca continere, quae ad illustrandam illorum temporum memoriam historiamque conducant.

¹³⁶ Vgl. ebd. I, 273–342.

öffentlichung des *Praedestinatus* nehme der Behauptung, es habe in der Geschichte niemals die Irrlehre des Prädestinationismus gegeben, diese Anschauung sei vielmehr Teil der Lehren des Augustinus, die Grundlage. Alte Schriftsteller wie Gennadius von Marseille, die die genannte Irrlehre bezuegen und die man nicht ernst genommen habe, würden durch die Veröffentlichung endlich rehabilitiert.¹³⁷

Noch eine dritte Veröffentlichung des großen Gelehrten zu Augustinus verdient erwähnt zu werden. 1649 publiziert Sirmond die *Augustini sententiae de praedestinatione et gratia dei et de libero arbitrio hominis*¹³⁸, eine Sammlung von Augustinus-Exzerpten, die er gern Amolo, dem Gegner Gottschalks im Prädestinationsstreit, zuschreiben möchte, die heute jedoch Florus von Lyon zuerkannt wird. In der Veröffentlichung dieser Textsammlung über Themen wie Erbsünde, Willensfreiheit, Gnade, Vorherbestimmung usw. sieht er einen hochwillkommenen Beitrag zu aktuellen Diskussion über diese Fragen. Einerseits ist es grundsätzlich wichtig, in dieser Debatte gerade auf Augustinus zu hören. Andererseits kommt es freilich darauf an, die *vera et utilis intelligentia* aus seinen Worten zu gewinnen. Denn der Kirchenvater teilt mit den Propheten und Aposteln das Schicksal, dass seine Worte von den Häretikern zur Verteidigung ihrer eigenen Irrtümer verwendet werden. Sirmond empfiehlt seinen Lesern, Augustins Lehre weder mit den Semipelagianern misszuverstehen noch sie mit den Prädestinationisten zu verfälschen, sondern sie so entgegenzunehmen, dass sie mit dem objektiven Glauben der Kirche übereinstimmt, den subjektiven Glauben aufbaut und die Menschen der göttlichen Vorsehung anheimgibt. Dabei sollen sie sich von denen distanzieren, die sich zwar Augustins rühmen, aber in Wirklichkeit weit entfernt von ihm sind. Die Anspielung auf die aktuelle Diskussion ist unüberhörbar.¹³⁹ Noch deutlicher wird der Jesuit in einer Art zweiten Vorworts. Er weist auch hier wieder ausdrücklich auf Fehlinterpretationen des *sapientissimi atque clarissimi ecclesiarum Christi magistri* in der Vergangenheit hin, um dann eine doppelte Gefahr bei der Beschäftigung mit den Texten der Sammlung zur Sprache zu bringen, nämlich ihre falsche Auslegung und eine Übertreibung der Autorität des Autors.¹⁴⁰ Es kommt also erstens darauf an, ihren tatsächlichen Sinn zu erkennen, und zweitens, „wenn es um ihre Autorität geht, Augustinus so zu lieben, dass wir nicht auf die hören, die ihm über das rechte Maß hinaus zu erhöhen suchen“. Wer Letzteres tue, versünde sich gegen Augustinus, der sich selbst immer für fehlbar gehalten und dies seinen Bewunderern gegenüber auch zum Ausdruck gebracht hat.¹⁴¹

¹³⁷ Vgl. ebd. I, 273.

¹³⁸ Vgl. ebd. II, 912–944.

¹³⁹ Lectori, vgl. ebd. 913.

¹⁴⁰ Ebd. 912: Cautio in his (sententiis) tamen, ne fraus incurrat, duplex adhibenda est: una, ne male forsan expositae nobis illudant, altera, ut in laudando earum auctore modum teneamus.

¹⁴¹ Ebd.: Prima igitur in verbis Augustini cura sit oportet, ut quo sensu accipi debeant explore-

Einen sehr wichtigen und gründlichen Beitrag zur Überwindung des extremen Augustinismus leistet Denis Petau (1583–1652)¹⁴². Theologisch und vor allem auch philologisch auf der Höhe seiner Zeit stehend erfasste er die Fragen um die Autorität Augustins als ein hermeneutisches Problem. Petau hatte seine Auseinandersetzung mit dem *Augustinus* schon 1643 mit seiner in Paris herausgekommenen Schrift *De libero arbitrio libri tres*¹⁴³ begonnen, deren zweites Buch sich intensiv mit der Lehre Augustins befasste¹⁴⁴, war also von der inhaltlichen Seite her schon sehr mit dem Kirchenvater vertraut¹⁴⁵, als schließlich 1649 eine Schrift¹⁴⁶ erschien, in der in aller Ausdrücklichkeit die These vertreten wurde, Augustinus sei nicht nach dem Tridentinum, sondern umgekehrt das genannte Konzil nach Augustinus zu interpretieren. Petau nahm die Schrift des Mitglieds der *Académie française* und zeitweiligen Sekretärs von Kardinal Richelieu, Abbé Amable de Bourzeis (1606–1672)¹⁴⁷, zum Anlass, die Frage nach der Autorität Augustins als hermeneutisches Problem aufzugreifen und verfasste eine Gegenschrift mit dem Titel *De Tridentini concilii interpretatione et sancti Augustini doctrina*¹⁴⁸. Der Aufbau seiner kleinen Schrift ist sehr klar. In den Kapiteln 1–6 führt Petau den Nachweis, dass Augustinus nicht als Interpret des Tridentinums in Frage kommt, in den Kapiteln 7–14 erfolgt die nähere, inhaltliche Widerlegung von Bourzeis' Schrift, in den Kapiteln 15–21 werden dann die richtigen Interpreten des Konzils genannt. Für unsere Fragestellung ist vor allem das erste Drittel der Schrift von Interesse.

Petau beginnt seine Auseinandersetzung mit Abbé Bourzeis mit der Feststellung, dass das Konzil für den Fall, dass es Unklarheiten gibt, den Römischen Stuhl zum Interpretieren bestellt hat.¹⁴⁹ Der Einwand, das Konzil habe in der Bestimmung des Römischen Stuhls als seinen Interpreten bloß die

mus, proxima, ut de auctoritate cum agitur Augustinum sic amemus, ut eos non audiamus, qui illum supra quam par est extollere student.

¹⁴² Vgl. J. P. Donnelly, D. P., in: DHSJ 3 (2001) 1313–1314.

¹⁴³ Später als tom. III, I.III–V, in das *Opus de theologicis dogmatibus* integriert, Ausgabe Paris 1866, IV, 283–508. Fumaroli, Temps de croissance 161, nennt dieses Werk „l'effort suprême de l'érudition Jésuite française pour saisir le dogme dans sa durée vivante, de concilier son historicité et sa transcendance“.

¹⁴⁴ Ausg. Paris 1866, IV, 373–441.

¹⁴⁵ Einen ausgezeichneten Überblick über Petaus Auseinandersetzung mit Jansenius bietet A. De Meyer, Les premières controverses Jansénistes en France (1640–1649), Löwen 1917, 151–161 („intervention du P. Petau contre l'*Augustinus*“). Speziell zu Petaus wissenschaftlicher Eigenart vgl. M. Hofmann, Theologie, Dogma und Dogmenentwicklung im theologischen Werk Denis Petaus, Frankfurt am Main 1976, 65–70; zu seiner theologischen Methode vgl. auch I.-M. Tshiamalenga Ntumba-Mulemba, La méthode théologique de D. Petau, in: EThL 48 (1972) 427–478.

¹⁴⁶ Amable de Bourzeis, Lettre d'un abbé à un évêque sur la conformité de saint Augustin avec le concile de Trente dans la doctrine de la grâce. 78 Seiten.

¹⁴⁷ Vgl. Hurter, Nomenclator I, 61.

¹⁴⁸ Dogmata theologica, Ausgabe Paris 1866, IV, 659–702. Zur Interpretation dieses Textes im größeren Zusammenhang des Konflikts zwischen Jesuiten- und gallikanischer Theologie vgl. Fumaroli, Temps de croissance 160–161.

¹⁴⁹ Vgl. ebd. c.1; 661.b.

„amtliche“ und nicht sozusagen die „private“ Auslegung im Auge¹⁵⁰, lasse also durchaus Augustinus als seinen Interpreten zu, veranlasst den Jesuiten zu grundsätzlichen Erörterungen über das Wesen des Interpretierens. Es besteht ihm zufolge darin, dass ein weniger klarer Text durch einen klareren erhellt wird. In unserem Fall bedeutet es die Annahme, dass Augustinus selbst klarer ist als das Tridentinum. Davon aber kann nun vernünftigerweise nicht die Rede sein.¹⁵¹ Die Kontroversen um Augustinus von seinen Lebzeiten an bis zum heutigen Tag beweisen das Gegenteil. Und Petau gibt zahlreiche Beispiele, um seine Behauptung zu belegen.

Doch der geübte Philologe schüttet das Kind nicht mit dem Bade aus. Natürlich gibt es in Detailfragen der Texte die Möglichkeit wechselseitiger Interpretation von Konzilstext durch Augustinus und umgekehrt. Auch zeitgenössische und spätere Texte können durchaus zum besseren Verständnis herangezogen werden. Aber um solche – sagen wir philologische – Interpretation geht es in der vorliegenden Debatte ja gar nicht, sondern um die quasi richterliche Entscheidung von zwischen den Parteien kontroversen theologischen Fragen. Und hierzu ist, insistiert Petau, Augustinus aus dem angegebenen Grund denkbar ungeeignet.¹⁵² Geht es nicht um Philologie, sondern um grundsätzliche Fragen, dann ist viel eher der umgekehrte Fall vorstellbar, nicht also dass Augustinus herangezogen wird, um das Konzil zu interpretieren, sondern umgekehrt, dass das Konzil verwendet wird, um Augustinus zu interpretieren, und zwar aus einem doppelten Grund: Erstens verlangen Konzilsdekrete von ihrer Natur her nicht Interpretation, also auch keine Interpretation durch Augustinus, sondern Glauben; umgekehrt schreit die Menge der Kontroversen über Augustinus gewissermaßen nach Interpretation. Zweitens sind grundsätzlich und auch nach Augustinus, de bapt. 2,3,4, frühere Texte nach späteren zu interpretieren und nicht umgekehrt. Daraus ergibt sich, „wie viel vernünftiger es ist, die Lehre Augustins nach der Norm und Auslegung des Tridentiner Konzils zu interpretieren, als das Konzil nach seiner Lehre“¹⁵³. Wer für die gegenteilige Auffassung Athanasius bezüglich des Nicaenums nennt, bringt kein Argument zu seinen Gunsten; denn die *fides Nicaena* ist bekanntlich weitgehend sein Werk, was für das Tridentinum im Blick auf Augustinus nicht zutrifft.¹⁵⁴

Gerade die Widerlegung des letzten Einwands könnte Petau auf den Gedanken gebracht haben, sich dem folgenden Einwand zu stellen: Ist nicht Augustinus in ähnlicher Weise in die Texte des Tridentinums eingegangen wie Athanasius in die des Nicaenums und deswegen so zu ihrer Interpretation heranzuziehen wie Athanasius zu der des Nicaenums? Petau weist den Einwand mit dem Hinweis auf den zeitlichen Abstand zwischen dem Tri-

¹⁵⁰ Vgl. ebd. 662.a.

¹⁵¹ Vgl. ebd. 666.a.-b.

¹⁵² Vgl. ebd. 665.a.-b.

¹⁵³ Ebd. 665.b-666.a.

¹⁵⁴ Vgl. ebd. 666.a.

dentinum und Augustinus zurück. Es ist unvorstellbar, dass die Interpretation des Konzils von der Lehre eines Autors abhängen kann, der 1200 Jahre vorher gelebt hat, und dies aus dem einzigen Grund, weil das Konzil von diesem Autor verwendete Begriffe benutzt hat.¹⁵⁵ Niemand käme ja auch vergleichsweise auf die Idee, zur Interpretation Augustins oder anderer Väter, die die Heilige Schrift verwendet haben, eben diese Heilige Schrift als Interpretieren zu verwenden. Im Übrigen ist das Verhältnis des Tridentinums zu Augustinus von der Art, dass es den Kirchenvater in den Punkten ergänzte, wo es die Widerlegung neuerer Häretiker notwendig machte, oder Erklärungen gab, wo er sich weniger klar oder dunkel ausgedrückt hatte. Auch von daher ist es klar, wer wen zu interpretieren hat. Petau nennt anschließend mehrere Beispiele, wo das Konzil zu kontroversen Auslegungen Augustins Stellung bezogen hat: zur Frage des Heilsuniversalismus, der absoluten Notwendigkeit der Gnade zu jeder Art von Gutem usw.¹⁵⁶ Es kann kein Zweifel bestehen am Faktum, dass das Konzil Augustinus in einer ganzen Reihe von kontroversen Fragen interpretiert hat.

Der Gegner insistiert: Das Tridentinum ist deswegen nach Augustinus zu interpretieren, weil seine Kanones praktisch die altkirchlichen Konzilskanones übernehmen, welche ihrerseits nicht nur *ex Augustini mente* verfasst sind, sondern auch äußerste Hochschätzung gegenüber dem Kirchenvater bezeugen. Auch dieses Argument zieht in den Augen des Jesuiten nicht. Vergil ist nicht der Interpret des Servius, und Homer nicht der des Eustatius. Die genannten Kommentatoren schätzen ihren Autor hoch und verwenden Formulierungen aus seinem Text, machen ihn aber damit nicht zum Interpretieren ihres Kommentars. Das Gleiche gilt für die alten vom Tridentinum übernommenen Konzilien. Ihre Hochschätzung für den Kirchenvater macht diesen nicht zum Interpretieren ihrer Kanones.¹⁵⁷ Die nähere Analyse der betreffenden Konzilien, vor allem die des Konzils von Orange, bestätigt die vorgetragene Theorie: Das Konzil interpretiert die damals strittige Auslegung Augustins und nicht umgekehrt.¹⁵⁸ Auch der berühmte Brief 21 von Caelestin macht bei aller Hochschätzung für den Kirchenvater diesen nicht zum Interpretieren zukünftiger Konzile. Und tatsächlich wird in Zukunft Augustins Lehre immer nicht nur verehrt, sondern auch interpretiert werden.¹⁵⁹

Zurückzuweisen ist auch der Versuch des Gegners, aus gewissen Äußerungen allgemeiner Konzilien (5. Constantinopolitanum und Florentinum) abzuleiten, dass Augustinus als Interpret aller zukünftigen Kontroversen zu betrachten sei. Vielmehr gilt, dass die Kirche eine Reihe von Anschauungen Augustins ausdrücklich zurückgewiesen hat, so seine These von der Not-

¹⁵⁵ Vgl. ebd. 667.a.-b.

¹⁵⁶ Vgl. ebd. 668.a.

¹⁵⁷ Vgl. ebd. 668.a.-b.

¹⁵⁸ Ebd. 669.a: *Atque ita non interpretem decretorum suorum adhibuit Augustinum, sed pro huius illa potius interprete se gessit.*

¹⁵⁹ Vgl. ebd. 669.b.

wendigkeit der Eucharistie gleich nach der Taufe, von der Höllenstrafe für ungetaufte Kleinkinder, von der Prädestination zur Verdammung usw.¹⁶⁰

Keinen Bestand hat schließlich in den Augen Petaus auch das letzte von Bourzeis zu seinen Gunsten vorgetragene Argument, der Zusammenhang der Lehren sei bei Augustinus so eng, dass man sie nur en bloc annehmen oder ablehnen könne. Indem das Konzil von Trient einen Teil seiner Lehren rezipiert habe, sei auch der Rest aufgrund des engen *nexus* anzunehmen. Petau sieht hier einen Selbstwiderspruch, indem ein Zusammenhang zugleich behauptet und, insofern von einem Teil die Rede ist, wiederum geleugnet wird.¹⁶¹

So bleibt es denn dabei: Augustinus wird, wie er es verdient, von der Kirche und ihren Synoden und Päpsten „aufs höchste“ (*maxime*) geschätzt und dies geschieht auch heute bei den Auseinandersetzungen über Gnade und freien Willen. Nichts wurde dabei bisher in seinem Werk gefunden, was der soliden und gesunden Lehre widerspricht. Freilich darf man ihm nicht mehr an Autorität zugestehen, als ihm die ökumenischen Konzilien, die Päpste und die allgemeine Kirche eingeräumt haben.¹⁶²

Etienne Dechamps (Agard de Champs; 1613–1701)¹⁶³ passt gut an den Schluss unserer Untersuchung; sein 1658 vorgetragener Panegyricus *S. Augustinus theologorum Aristoteles sive de S. Augustini in rebus theologicis auctoritate*¹⁶⁴ dürfte nämlich so etwas wie eine repräsentative Zusammenfassung der Haltung zumindest der französischen Jesuiten in der Frage der Autorität Augustins darstellen. Dechamps befasst sich hier nicht zum ersten Mal mit dieser Frage; schon in seinen 1654 erschienenen *De haeresi Janseniana libri tres*¹⁶⁵ leitet er sein drittes Buch *Jansenius haeticorum exemplo sancti Augustini patrumque corruptor* mit einem langen *Prooemium de Augustini auctoritate* ein¹⁶⁶. Er vertritt dort folgende Thesen: 1. Die vor allem für den theologischen Laien faszinierende Konzentration des Jansenius auf Augustinus ist noch kein Beweis für die Richtigkeit seiner Thesen; ein Blick in die Geschichte zeigt nämlich, dass alle Häretiker so vorgegangen sind.¹⁶⁷ 2. Ebenso wenig ist sein wiederholter Hinweis auf die Intensität und Länge seiner Beschäftigung mit dem Kirchenvater ein Argument in den kontroversen Sachfragen. Denselben Anspruch erheben auch andere Häretiker.¹⁶⁸

¹⁶⁰ Vgl. ebd. 669.b-670.a.

¹⁶¹ Vgl. ebd. 671a-672.a.

¹⁶² Ebd. 671a-b: *Maximi quidem pro eo, ac meretur, ab ecclesia eiusque synodis et pontificibus semper factus est ... Vero non plus Augustino auctoritatis impertiendum est, quam quantum oecumenica concilia et Romani pontifices adeoque universa semper ecclesia tribuendum esse decrevit.*

¹⁶³ Vgl. G. Bottereau, E. de C., in: DHSJ 1 (2001) 749–750.

¹⁶⁴ Paris 1656, auch in: *Selectae orationes panegyricae patrum societatis Jesu*, II, Augsburg/Dillingen 1696, 1–28.

¹⁶⁵ Paris 1728.

¹⁶⁶ Vgl. ebd. 1–2.

¹⁶⁷ Vgl. ebd. 2–6.

¹⁶⁸ Vgl. ebd. 6–8..

3. Der in Pariser Salons zu hörende Slogan, die Gelehrten seien der Meinung, Jansenius berufe sich zu Recht auf den Kirchenvater, entbehrt jeder Grundlage. Auch besteht keine Diskrepanz zwischen Augustinus und Stellungnahmen des Römischen Stuhls.¹⁶⁹ 4. Die Behauptung des Jansenius, alle Ausführungen des Kirchenvaters gegen die Pelagianer seien *de fide*, ist nicht zutreffend.¹⁷⁰ 5. Richtig ist jedoch, dass eine ganze Reihe von Sätzen des Kirchenvaters von Konzilien und Päpsten ausdrücklich rezipiert sind und zum Glauben der Kirche gehören. 6. Auch in den nicht von der Kirche ausdrücklich approbierten Fragen kommt Augustinus höchste Autorität zu. Die einzige Grenze ist hier die noch höhere Autorität der Konzilien und der Päpste.¹⁷¹ Dechamps beschließt sein Proömion über Augustins Autorität mit einer langen Serie von *eulogia* aus der Feder berühmter Theologen vom 4. bis zum gegenwärtigen Jahrhundert, darunter auch der Jesuiten Jeronimo Torres, Gabriel Vazques und Francesco Suárez. Ihnen reiht er sich dann mit einem nach allen Regeln der Kunst abgefassten persönlichen *encomium* an.¹⁷²

¹⁶⁹ Vgl. ebd. 8–10.

¹⁷⁰ Vgl. ebd. 10–15. Zum Beweis seiner These, dass keineswegs alle Meinungen Augustins *de fide* sind, beruft sich Dechamps u.a. auf den berühmten spanischen Exegeten Alfons Tostatus († 1455), der den Satz *ecclesia approbavit libros beati Augustini, ergo necesse est eis adhibere fidem* folgendermaßen kommentiert: Libri B. Augustini sunt approbati per ecclesiam sicut libri multorum aliorum, quos Gelasius papa confirmavit. Et tamen ob hoc non sequitur, quod quidquid Augustinus dixerit, tenendum sit tamquam verum necessario ob hoc, quod Augustinus dixerit. Non enim sciunt isti arguentes, quid sit approbatio ecclesiae quantum ad aliquos libros nec quid efficiat aut quantum conferat. Si enim approbatio ecclesiae hoc sonaret, quod definitio eius, scilicet quod quando approbat libros auctoris, ita haberentur contenta in illis libris, ac si omnia et singula essent per ecclesiam determinata, iam tanta esset auctoritas librorum approbatorum sicut auctoritas sacri canonis Bibliae (Defens. p. 2 cap. 81).

¹⁷¹ Vgl. ebd. 22–23. Unter Berufung auf Vazques und Suárez bekennt Dechamps: ... alii omnibus ecclesiae doctoribus longe eum (Augustinum) antepono ... Duo tantum sunt, quae me ab iis opinionibus, quas sancti Augustini esse constiteret divellent, primum est ecclesiae auctoritas, quae vel in conciliis vel in sede Apostolica spectatur. Nam si in unam partem S. Augustinus inclinet, concilium vero Tridentinum vel Romani pontifices in alteram, concilii potius et Romanorum pontificum quam S. Augustini auctoritate movebor, quia in his divina quaedam est auctoritas, in Augustino vero humana dumtaxat, quamvis maxima. Alterum, quod me ab Augustini sententia revocare posset, maior est patrum auctoritas. Nam si Augustinus ex una parte solus staret, contrariam vero alii omnes vel longe plures ecclesiae doctores amplecterentur, iis me adiungerem, quia in conspiranti patrum consensu divinam inesse auctoritatem catholici arbitrantur ... Nisi ex his alterum vel duo simul obstiterint, S. Augustini opinionibus semper adhaerebo nec tantillum ab eius mente discedam.

¹⁷² Ebd. 22: Nam sanctissimum doctorem magnopere veneror ac colo, eumque apicem ingeniorum, humanae intelligentiae mensuram, doctrinae miraculum, theologiae metam, gratiae apostolum, praedestinationis nuntium, christiani orbis bibliothecam, ecclesiae armamentarium, veritatis linguam, haereticorum fulmen, sapientiae sedem, saeculorum tredecim oraculum, antiquorum doctorum compendium, posterorum seminarium esse profiteor. Tantum est eius ingenium, ut omnes illud admirantur, nemo attingat; tanta doctrina, eam ut hauriant singuli, exhaurire universi non possunt, tanta divinae lucis copia, ut in eius mente collecti videantur radii omnes, qui in futura saecula spargi debebant. Divinae gratiae et praedestinationis mysteria perinde enarrat, ac si in ipsa dei mente perlegisset. Christianae doctrinae partes omnes sic amplectitur, quasi ingenii amplitudine superaret. Aetates suae haereses ita debellat, ut ad eas omnes, quae postea emergerunt, profligandas arma nobis subministret. Atque haec ego ita pronuntio, ut tot laudibus ac praeconiis eximia S. Augustini dotes aequari non posse contendam.

Mit dem in der vorausgehenden Fußnote zitierten Passus zeigt Dechamps, dass er durchaus zum Enkomiasten geeignet ist. Auch sein Dithyrambus von 1658 macht dies noch einmal deutlich, und zwar nicht nur durch die glückliche Formel, die die Grundidee der Rede ausmacht, Augustinus sei der Aristoteles der Theologie¹⁷³, sondern auch durch die Disposition ihres Stoffes, die diese Formel näher entfaltet. Um zwei Dinge geht es ihm, so der Redner im einleitenden Teil, zu zeigen, erstens, dass Augustinus mit dem gleichen Recht als bester Theologe bezeichnet wird, wie Aristoteles als bester Philosoph; zweitens, dass aus dieser Sonderstellung Augustins keineswegs folgt, dass er damit zur *regula fidei* des katholischen Glaubens wird, von der nicht abgewichen werden darf.¹⁷⁴ Die folgenden Kapitel führen den Beweis, dass Aristoteles der *princeps philosophorum* und Augustinus der *princeps theologorum* ist. Dann folgt die für den Redner entscheidende Konsequenz: So, wie die Philosophen bisweilen von Aristoteles abweichen, ist es auch den Theologen erlaubt ihrem *princeps* nicht zu folgen. Wann ist solche Abweichung erlaubt? Wenn die Vernunft eindeutig gegen den Kirchenvater steht, ist ihr eher als ihm zu folgen.¹⁷⁵ Auf Beispiele für von den Theologen abgelehnte Lehren Augustins¹⁷⁶ folgt die Auseinandersetzung mit den entgegenstehenden Thesen der Jansenisten¹⁷⁷. Auch dieses *encomium* auf Augustinus schließt mit dem persönlichen Bekenntnis des Redners: Für mich ist Augustinus der „Aristoteles der Theologie“. Wie mich Aristoteles zur Naturerkenntnis führte, so ist Augustinus für mich „der fast einzige Interpret“ der göttlichen Dinge.¹⁷⁸

¹⁷³ Dechamps übernimmt diese Formel von *Aeneas Silvio Piccolomini*, *De gestis concilii Basiliensis*, Ausgabe D. *Hay/W. K. Smith*, Oxford 1967, 118.

¹⁷⁴ *Selectae orationes panegyricae* II, 4: Duo mihi hac oratione demonstrandum est, S. Augustinum eodem iure theologorum esse principem, quo Aristoteles ab omni prope memoria philosophorum princeps habetur, alterum, hinc adeo non effici Sanctum Augustinum catholicae veritatis regulam esse, ut contrarium potius manifeste colligatur.

¹⁷⁵ Ebd. 20, 21: Deinde philosophi ab Aristoteli discedunt, si manifesta in eum ratio ex plurimorum saeculorum experimentia vel aliunde accersita pugnet. Sic theologi eandem ob causam ab Augustino dissentire non modo licitum sibi, sed etiam necessarium arbitrantur. Cum enim idcirco tantum summis illis viris longe quam aliis maior adhiberi fides debeat, quod rationabilius sint locuti, plus profecto manifestae rationi quam eorum auctoritati tribuimus, et quando, inquit Abulensis (= Alfons Tostatus), invenitur ratio necessario ostendens contra Augustinum, rationi potius quam Augustino assentimur.

¹⁷⁶ Vgl. ebd. 22.

¹⁷⁷ Vgl. ebd. 23–27.

¹⁷⁸ Ebd. 28.